

Appenzell Innerrhoden
Arbeitsgruppe Baukultur

Schlussbericht – Siebente Fassung vom 25. November 2010

Impressum

*«Drei Dinge sind an einem Gebäude zu beachten: dass es am rechten
Fleck stehe, dass es wohlgegründet, dass es vollkommen ausgeführt sei.»*

Johann Wolfgang von Goethe

Arbeitsgruppe

Stefan Sutter

Bauherr, Vorsteher Bau- und Umweltdepartement

Jan Baumann

Planer, Vertreter Gewerbeverband

Ralph Etter

Departementssekretär Bau- und Umweltdepartement

Erich Fässler

Hauptmann, Bezirk Appenzell

Karin Fritsche Stadelmann

Architektin, Vertreterin Fachkommission Heimatschutz

Niklaus Fritsche

Vertreter Gruppe «Appenzellisches Baugesetz»

Hanspeter Koller

Sekretär, Feuerschaugemeinde Appenzell

Bernadette Lang

Juristin, Bau- und Umweltdepartement

Christian Blum

Raumplaner (dipl. Ing. FH), Szenograph (MAS ZHdK)

Rainer Klostermann

dipl. Architekt ETH SIA, Planer FSU

Reto Pfenninger

dipl. Architekt HTL BSA

Beat Nipkow

Landschaftsarchitekt BSLA SIA

Tomaso Zanoni

dipl. Architekt ETH SIA SWB

Inhaltsverzeichnis

1	<i>Politischer Auftrag</i>	3
1.1	<i>Auftrag des Grossen Rates</i>	3
1.2	<i>Auftrag gemäss Ständekommissionsbeschluss</i>	4
2	<i>Projektorganisation</i>	6
3	<i>Vorgehen / Methodik</i>	7
3.1	<i>Workshop mit lokalen Bauakteuren</i>	7
3.2	<i>Exkursion ins Vorarlberg</i>	8
3.3	<i>Arbeit in Arbeitsgruppe unter Beizug externer Experten</i>	9
4	<i>Planungs- und Baukultur</i>	10
4.1	<i>Fallbeispiele</i>	12
4.2	<i>Leitgedanken zum Landschafts- und Ortsbild sowie zur Baukultur</i>	19
5	<i>Würdigung – Erkenntnisse</i>	33
6	<i>Empfehlungen – Massnahmen</i>	34
6.1	<i>Prozessvorschriften Bewilligungsverfahren / Triage</i>	34
6.2	<i>Prozessvorschriften Planungen</i>	39
6.3	<i>Stellung Baukommission</i>	41
6.4	<i>Bauvorschriften</i>	43
6.5	<i>Ansätze für Gestaltungsrichtlinien</i>	45
6.6	<i>Flankierende Massnahmen</i>	48
7	<i>Weiteres Vorgehen</i>	49
7.1	<i>Vernehmlassung bei den Bezirken</i>	49
7.2	<i>Rechtliche Umsetzung</i>	50
8	<i>Quellen</i>	51

1 *Politischer Auftrag*

1.1 *Auftrag des Grossen Rates*

Der Grosse Rat hat am 9. Februar 2009 das revidierte Baugesetz zurückgewiesen mit dem Auftrag an die Ständekommission, Bestimmungen betreffend Stärkung der Innerrhoder Baukultur und der Ästhetik beim Bauen einzuführen. Folgende konkrete Voten fanden in die Grossratsdebatte Eingang:

- . Quartierpläne sollen in Zukunft mehr Qualität aufweisen.
- . Es herrsche Unbehagen über die Siedlungsentwicklung in den letzten Jahren.
- . Grossbauten seien schlecht in die Landschaft eingebettet.
- . Es seien gestalterische Leitplanken nötig.
- . Gefordert werde ein baukultureller Paradigmenwechsel in dem Sinn, als Bauten sich gut ins Landschafts-, Orts- und Strassenbild einpassen müssen und, nicht nur wie bisher, dieses nicht beeinträchtigen dürfen.
- . Die Gestaltung der Gebäude und deren Einpassung in die Landschaft müssten verbessert werden.
- . Die Siedlungsränder seien vor Verunstaltung zu schützen.
- . Es seien den Grossbauten hinsichtlich Gestaltung klare Vorgaben zu machen.
- . Es sei eine Modernisierung der Baukultur zu ermöglichen, ohne jedoch die Tradition aus dem Blick zu verlieren.
- . Bauten der Intensivtierhaltung seien gut in die Landschaft einzupassen.
- . Das Handbuch zum Projekt «Modellstall» sei als verbindlich zu erklären.
- . Das Problem der Umnutzung landwirtschaftlicher Liegenschaften im Zuge von Abparzellierungen und der damit verbundenen oftmals schlechten Umbauten sei zu lösen.
- . Der heutige Rechtsbegriff «nicht wesentlich beeinträchtigen» genüge für eine identitätsstiftende Baukultur nicht.
- . Es sei eine Balance zu finden zwischen nötigen Einschränkungen gegen Identitätsverlust und zu weit gehenden Einschränkungen, die jegliche Freiheit des Gesuchstellers verunmöglichen würden.
- . Ein wichtiges Instrument sei der Quartierplan.
- . Die gesetzlichen Bestimmungen seien zu verfeinern.
- . Trotz aller Bemühungen für eine gute Baukultur dürfe die Freiheit von Architekten und Bauherrschaften nicht unverhältnismässig eingeschränkt werden.

1.2 *Auftrag gemäss Standeskommissionsbeschluss*

Die Standeskommission beauftragte am 3. März 2009 (Prot. Nr. 253) das Bau- und Umweltdepartement unter Einsetzung einer Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung von Vorschlägen betreffend die baurechtliche Regelung der Gestaltung von Bauten und Siedlungen. Einerseits sei der Erwartungshaltung in der Bevölkerung Rechnung zu tragen, andererseits dürften nicht alle vom Appenzeller Baustil abweichenden Bauten fundamentalistisch verboten werden. Es sei weiter zu prüfen, wie dem zunehmenden Siedlungsdruck begegnet werden könne und wie mit leeren Ställen in der Landwirtschaftszone umzugehen sei.

Die eingesetzte Arbeitsgruppe hat nach der Durchführung eines Workshops mit den Baubewilligungsbehörden, den in Appenzell I.Rh. aktiven Architekten und Planern, der Fachkommission Heimatschutz und der Gruppe «Appenzellisches Baugesetz» eine erste Sitzung zur Diskussion der Resultate des Workshops durchgeführt. Dabei stellte man fest, dass eine Revision von Baugesetz und Bauverordnung unter seriöser Aufarbeitung der Thematik «Baukultur und Bauästhetik» nur unter Beizug von externen Fachleuten und erst auf die Landsgemeinde 2012 realistisch ist. Insbesondere die Analyse der bisherigen baulichen und architektonischen Entwicklung sowie das Aufzeigen von Lösungsansätzen können nur von erfahrenen Fachpersonen aus dem Bereich Architektur/Städtebau erarbeitet werden. Dies benötigt entsprechend Zeit. Für eine Verbesserung der baukulturellen Qualität gemäss dem Wunsch des Grossen Rates braucht es Anpassungen bei den Gestaltungsvorschriften, den Planungsinstrumenten und seinem Vollzug.

Das Bau- und Umweltdepartement hat in Beachtung der Diskussion in der Arbeitsgruppe eine Projektskizze «Stärkung der appenzell-innerrhodischen Baukultur und Bauästhetik» erarbeitet. Diese fand als Leistungskatalog in die Submission betreffend die externe Fachbegleitung Eingang. Das Kernstück der Projektskizze stellen die Kapitel 6 und 7 mit dem Auftragsumfang und der Anforderung an die Offertstellung dar. Die Submission wurde im Einladungsverfahren durchgeführt. Um die Vergleichbarkeit der Angebote zu erleichtern, hat das Bau- und Umweltdepartement die Auftragssumme vorgegeben. Mit Entscheid vom 10. August 2009 (Prot. Nr. 879) hat die Standeskommission dem entsprechenden Kreditantrag des Bau- und Umweltdepartements zugestimmt.

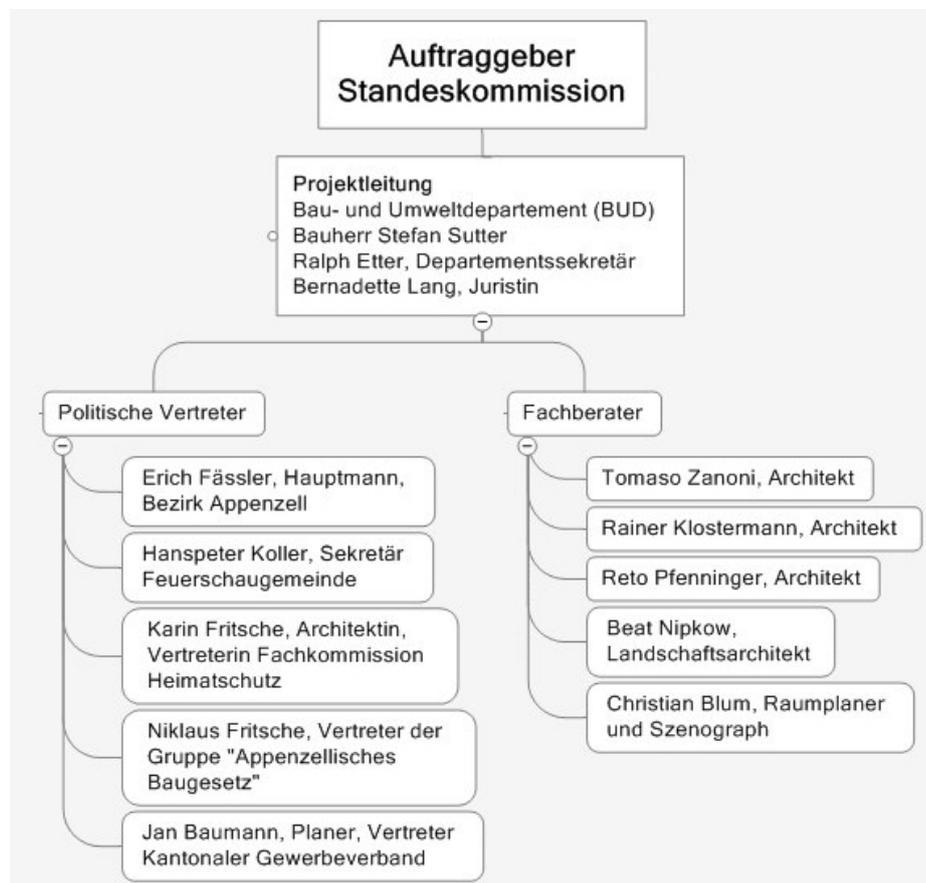
Der Aufgabenumfang der externen Beratung wurde in der Ausschreibung wie folgt umrissen:

- Analyse Ist-Zustand: Umsetzung Baugesetzgebung und Quartierplanung differenziert nach Nutzungszonen (Wohnen, Gewerbe) sowie Umgang mit Bauten ausserhalb der Bauzonen bei der zonenfremden Umnutzung.
- Herausschälen möglicher Qualitätsmerkmale für eine künftige Innerrhoder Bautypologie: Was macht die Baukultur / Identität aus, was sind die zentralen Elemente?
- Aufzeigen einer möglichen Umsetzung: Wie sollen die Qualitätsmerkmale in der Bauberatung und der Baubewilligung gehandhabt werden?
- Aufzeigen von Lösungsansätzen bezüglich Umgang mit Grossbauten: Worauf ist bei der Gestaltung und Einpassung von Grossbauten zu achten? Wie ist eine Grossbaute aus gestalterischem Blickwinkel zu definieren (gemäss aktueller Verordnung bezieht sich der Begriff Grossbaute nur auf Bauten mit Verkaufsflächenanteilen)?
- Abgabe von Empfehlungen betreffend Umgang mit dem Siedlungsrand beim Bauen und der Landschaftsgestaltung.
- Aufzeigen von Möglichkeiten für die Stärkung der Quartierplanung: Die Quartierpläne sollen einen wirksamen gestalterischen Rahmen bilden, der zu einer Qualitätssteigerung hinsichtlich Siedlungs- und Baustruktur führt. Denkbar sind fachliche wie organisatorische Inputs.
- Aufzeigen möglicher Instrumente zur Verbesserung der Qualitätssicherung in der Baukultur.
- Aufzeigen von langfristigen Möglichkeiten für das Erlangen einer baukulturellen Eigenständigkeit von Appenzell I.Rh.
- Aufzeigen von Beispielen anderer Regionen mit einer bewussten baukulturellen Differenzierungsstrategie und derer Instrumente zur Umsetzung (success factors).

Der Auftrag wurde an die Arbeitsgemeinschaft ZANONI Architekten, agps architecture, Nipkow Landschaftsarchitektur und Feddersen & Klostermann, c/o ZANONI Architekten, Breitingenstrasse 22, 8002 Zürich, erteilt.

2 Projektorganisation

Zur Bearbeitung der Aufgabenstellung gemäss den Vorgaben des Grossen Rates wurde die ursprünglich eingesetzte Arbeitsgruppe mit dem externen Beraterteam verstärkt. In die Arbeitsgruppe Einsitz hatten Vertreterinnen und Vertreter der örtlichen Baubewilligungsbehörden, des Bau- und Umweltdepartementes, der Fachkommission Heimatschutz, des kantonalen Gewerbeverbandes, der Gruppe «Appenzellisches Baugesetz», die die aktuelle politische Diskussion zur Baukultur auslöste, und ab Oktober 2009, das externe Beratungsteam. Die politische und administrative Leitung der Arbeitsgruppe wurde vom Bau- und Umweltdepartement wahrgenommen: Stefan Sutter, Bernadette Lang und Ralph Etter. Die fachliche Begleitung stellte das bereits erwähnte Beratergremium sicher. Weiter in der Arbeitsgruppe vertreten waren im Auftrag der Bezirkshauptleute der Bezirk Appenzell und die Feuerschaugemeinde Appenzell. Für die Fachkommission Heimatschutz nahm Karin Fritsche Stadelmann Einsitz, für die Gruppe «Appenzellisches Baugesetz» Niklaus Fritsche. Die Architekten und Planer vertrat gemäss Vorschlag des Gewerbeverbandes Jan Baumann.



3 *Vorgehen / Methodik*

3.1 *Workshop mit lokalen Bauakteuren (exkl. externe Berater)*

Ziel des Workshops mit den lokalen Bauakteuren war, die breite Meinung der verschiedenen Akteure betreffend «gutes Bauen» und Baukultur abzuholen. Am Workshop nahmen 19 Architekten und Planer, 15 Behördenmitglieder, 7 Vertreter der Gruppe «Appenzellisches Baugesetz» und die Fachkommission Heimatschutz teil. In zwei Arbeitsrunden wurden anhand von konkreten Baubeispielen (Bilder wurden zur Verfügung gestellt) folgende Fragen diskutiert:

- Was sind Qualitätsmerkmale von gutem und/oder identitätsstiftendem Bauen?
- Welcher Rahmenbedingungen bedarf gutes Bauen für Ein-/Zweifamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser und Gewerbebauten?

Die Diskussion ergab folgendes Bild zur Frage der Qualitätsmerkmale für gutes Bauen:

- Proportionen (26 Nennungen)
- Sorgfältiger Umgang mit dem Terrain (19 Nennungen)
- Dachform / Dachneigung (15 Nennungen)
- Einbezug des Ortes (10 Nennungen)
- Materialisierung (5 Nennungen)
- Balkon und Balkonmaterial (2 Nennungen)
- An-, Neben- und Zwischenbauten haben sich der Hauptbaute unterzuordnen (2 Nennungen)
- Baustil (2 Nennungen)
- Volumen / Zwischenräume (1 Nennung)
- Freiraum / kurze Dachvorsprünge (1 Nennung)

In den einzelnen Arbeitsgruppen wurden explizit folgende Merkmale als identitätsstiftend erwähnt: Proportionen, Fenstergestaltung (Simse, Holzfutter, Fensterteilungen), Dachform, einheimische Baumaterialien, keine Flachdachbauten am Siedlungsrand. Unbestritten war die Feststellung, dass man sich bei dem Gesuch einzelfallweise mit dem Ort auseinandersetzen muss.

Betreffend die Rahmenbedingungen für gutes Bauen für Ein-/Zweifamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser und Gewerbebauten zeigte sich folgendes Bild:

- Stärkung der Quartierplanung (26 Nennungen)
- Neuorganisation Baubewilligungsbehörde (19 Nennungen)
- Entwicklungsprozess institutionalisieren (18 Nennungen)
- Studium von Fallbeispielen (7 Nennungen)
- Aktive Gestaltung von Siedlungsübergängen (4 Nennungen)

3.2 *Exkursion ins Vorarlberg (exkl. externe Berater)*

Im Herbst 2009 führte die Arbeitsgruppe eine Exkursion in Vorarlberg durch. Herr Lorenz Schmidt aus der Abteilung Raumplanung und Baurecht des Landes Vorarlberg führte die Arbeitsgruppe anhand von Theorie und Praxis in die vorarlbergische Baukultur ein. Das Fazit der Exkursion in Vorarlberg lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Arbeit und Akzeptanz der Sachverständigen für Raumplanung, Baugestaltung und Landschaftsschutz hat einen wichtigen Stellenwert, da diese über einen guten Rückhalt bei den Gemeinden und Bezirkshauptmännern verfügen.
- Die Kommunikation (z. B. mittels der jährlichen Publikation «holzbau-preis») ist eine wichtige Komponente im Hinblick auf die Sensibilisierung der Bevölkerung. Die Sensibilisierung ist regional unterschiedlich.
- Ausserhalb und innerhalb der Bauzone kommt der Materialisierung der Bauten grosse Bedeutung zu: Bevorzugt werden Holz und andere Materialien mit Patina (Materialien, die sich infolge der Verwitterung verändern).

3.3 *Arbeit in Arbeitsgruppe unter Beizug externer Experten*

Die Arbeit in der Arbeitsgruppe unter Beizug externer Experten erfolgte im Rahmen von fünf Werkstattgesprächen. Im Dialog zwischen den externen Beratern und den übrigen Mitgliedern der Arbeitsgruppe näherte man sich den Kernfragen. Durch gezielte Moderation vonseiten der Berater kristallisierten sich mögliche Lösungsansätze für die Stärkung der Innerrhoder Baukultur heraus. Diese wurden jeweils als Hausaufgabe auf das folgende Werkstattgespräch vertieft sowie konkretisiert und wiederum zur Diskussion gestellt. Der Prozessverlauf zeigte folgendes Bild:

Werkstattgespräch 1	Problemanalyse: Wo gibt es Defizite in der Baukultur und der Baugestaltung differenziert nach Lage (Dorfkern, Dorfgürtel, Streusiedlungsgebiet)?
Werkstattgespräch 2	Diskussion guter Beispiele und bestehender Quartierpläne anhand von Fallbeispielen. Ausserkantonale Beispiele: Monte Carasso, Vrin, Fläsch, Südlicher Bregenzerwald. Innerkantonale Beispiele: Loretto, Bärenhalde, Brenden
Werkstattgespräch 3	Optimierung der Planungs- und Baubewilligungsprozesse (Bauberatung, Triage, Organisation der Baubewilligungsbehörde und der Fachberatung, Nutzungs- und Quartierpläne)
Werkstattgespräch 4	Diskussion Prozess, Leitgedanken, Formvorschriften, flankierende Massnahmen
Werkstattgespräch 5	Besprechung Schlussbericht

4 *Planungs- und Baukultur*

Einleitend soll ein Gedanke von Tomaso Zanoni, fachlicher Projektleiter, wiedergegeben werden, der die Denkart in der Arbeitsgruppe treffend ausdrückt: «Es ist zu beachten, dass Architektur ein Mittel der Darstellung des Zusammenspiels verschiedener Aspekte ist. Darum kann die Architektur keine mathematische Sicherheit bieten. Es gibt keine Patentrezepte. Voraussetzung ist immer konkrete Arbeit am Ort und am Objekt. Prozesse sind nötig. Das Erarbeiten von Spielregeln bedingt eine vertiefte Diskussion der Frage- und Problemstellung. Ebenso wichtig sind Begriffe und ein gemeinsames Verständnis. Was bedeuten Identität, Baukultur, Authentizität? Der Spagat zwischen der Volksseele und der Fachwelt kann – wenn überhaupt – nur über Erklärung und Dialog erfolgen. Die Frage lautet nicht nur, was ist traditionell und gut. Sie beinhaltet auch, dass Ungewohntes und Neues auf ihre Qualitäten überprüft werden müssen, bevor sie als Gestaltungsansatz als weiterentwicklungswürdig oder als unpassend beurteilt werden. Die Chance der vorliegenden Arbeit liegt daher im Prozess. Durch die Arbeit an Projekten wird wohl mehr erreicht als durch Regeln im Gesetz. Die Regeln dürfen nicht nur von appenzellischen Bauten, sie müssen vielmehr von den appenzellischen Rahmenbedingungen abgeleitet werden (z. B. Topografie). Und schliesslich müssen die erworbenen Erkenntnisse mittels ziel- und adressatengerichteter Kommunikation weitervermittelt werden.»

Planungs- und Baukultur bedingt ein Vorgehen auf verschiedenen Handlungsebenen.

Bevor Massnahmen erarbeitet werden, die die Baukultur von Appenzell I.Rh. stärken sollen, ist die Auseinandersetzung mit den Begriffen *Ästhetik*, *Authentizität*, *Identität* und *Baukultur* wichtig.

Gemäss dem philosophischen Lexikon von Peter Möller (www.philolex.de) bezeichnet das Wort *Ästhetik* «... die Lehre von den sinnlichen Wahrnehmungen. Heute ist sie in erster Linie die Lehre vom Schönen, von den Gesetzmäßigkeiten und der Harmonie in Natur und Kunst, im engeren Sinne Kunsttheorie.» Wikipedia präzisiert dazu noch, dass nicht einfach rein subjektive Kategorien über ästhetische Bewertung entscheiden, sondern auch die Art und Weise der Sinnlichkeit oder Sinnhaftigkeit.

Der Begriff der *Authentizität* stellt den Anspruch, dass Schein und Sein übereinstimmen. Auf das Bauwesen übertragen bedeutet dies eine

Übereinstimmung zwischen der Funktion einer Baute und ihrer äusseren Erscheinung. Daraus lässt sich als Anspruchshaltung ableiten, dass Bauten nichts vortäuschen dürfen, sondern dass deren Funktion erkennbar sein muss. Eine weitere Ebene der Übereinstimmung bildet etwa die sichtbare, optisch nachvollziehbare, einem Material entsprechende Technik des Fügens und Schichtens, wie es etwa im Holzbau zum Ausdruck kommt.

Der Begriff der *Identität* meint das Kennzeichnende und Unterscheidende von anderem. Was zeichnet die Appenzeller Bauten aus? Welche Merkmale erzeugen einen Wiedererkennungswert?

Die Ansprüche von Authentizität und Identität gilt es in eine *Baukultur* zu überführen. Gemäss Wikipedia «beschreibt Baukultur die Summe menschlicher Leistungen, natürliche oder gebaute Umwelt zu verändern. Anders als die Baukunst beinhaltet die Baukultur sämtliche Elemente der gebauten Umwelt; Baukultur geht über die architektonische Gestaltung von Gebäuden weit hinaus und umfasst beispielsweise auch die Gestaltung von Verkehrsbauwerken durch Ingenieure sowie insbesondere natürlich auch die Kunst am Bau und die Kunst im öffentlichen Raum. Als erweiterter Kulturbegriff stützt sich die Identität der Baukultur auf die Geschichte und Tradition eines Landes oder einer Region». Kultur ist die Pflege. Es geht somit um gepflegtes Bauen, das die Funktion der Bauten ehrlich erkennen lässt sowie einen regionalen Wiedererkennungswert unter Beachtung von Geschichte und Tradition schafft.

Von Geschichte und Tradition geprägt sind in erster Linie das Streusiedlungsgebiet und die Dorfkerne. Es gilt daher, insbesondere diesen Gebieten und den Übergangsbereichen zwischen der bebauten Siedlung und der offenen Landschaft Rechnung zu tragen.

Aus scheinbarem Kopieren vorgefundener äusserer Merkmale resultiert noch keine gute Baukultur.



4.1 *Fallbeispiele*

Rund um die zweite Werkstatt wurden verschiedene Fallbeispiele studiert, präsentiert und diskutiert. Erstens sind das interessante ausserkantonale Beispiele mit anerkannt innovativen Ansätzen zum Thema der Weiterentwicklung der regionalen und lokalen Baukultur. Zweitens sind es Beispiele mit einer Tendenz zur Überreglementierung und einem Festhalten an traditionellen Bildern und Formen. Drittens wurden Quartierpläne von Gebieten innerhalb des Kantons mit Fragen zur baulichen Umsetzung der Vorschriften diskutiert. Nachfolgend sind die Beispiele abgebildet, von denen verschiedene Aspekte in die weitere Arbeit mitgenommen wurden.

Monte Carasso

Die Tessiner Gemeinde mit rund 2500 Einwohnern liegt am Rande der Magadinoebene und bildet einen Teil der Peripherie von Bellinzona.

Im Jahr 1978 beauftragt die Gemeinde Luigi Snozzi mit dem Bau und der Planung einer neuen Grundschule im ehemaligen Kloster im Zentrum von Monte Carasso. Bis es zu dieser Entscheidung kam, rangen die unterschiedlichen Parteien während Jahren um den richtigen Ort für die neue Zone für öffentliche Bauten und den Standort der neuen Schule. Während der Planungsvorbereitung weitet sich das Projekt aus; weitere öffentliche und auch einzelne private Bauten werden in das Programm aufgenommen. Anhand dieser Aufgaben entwickelt Snozzi einen Plan für ein neues Zentrum. Der neue Plan findet grosse Zustimmung; allerdings wird bald offensichtlich, dass sich mit den neuen Planungsvorgaben zwar das Zentrum aufwerten lässt, doch ohne dass dieses im übrigen Gebiet eine Entsprechung findet. 1984 beauftragt der Gemeinderat Snozzi mit der Überprüfung der Bauvorschriften. Dabei werden folgende Ziele verfolgt: Die Bebauung im Ortszentrum soll dichter werden, es soll ein hochwertiger baulicher Kontext entstehen, die Anzahl der Bestimmungen soll stark vermindert werden.

Die wichtigsten Regeln im neuen Baureglement sind:

- Die baulichen Massnahmen im Allgemeinen und die Errichtung von Gebäuden im Besonderen sind mit Rücksicht auf die Beschaffenheit des Grundstücks und die vorhandene architektonische, urbanistische Struktur durchzuführen oder haben sich jedenfalls auf diese zu beziehen.
- Grenzabstände sowie die absolute Abstandspflicht gegenüber Strassen werden abgeschafft.



*Monte Carasso (Vordergrund)
und Bellinzona (Hintergrund).*



Das Zentrum von Monte Carasso.

- Neue Gebäude ohne Öffnungen können gegen ein unbebautes oder einfach umfriedetes Grundstück auf die Grenze gestellt werden, an bestehende Gebäude ohne Öffnungen kann angebaut werden.
- Sonst gelten 2 m Abstand von der Grenze und 4 m Gebäudeabstand zu bestehenden Gebäuden.
- An Strassen und öffentlichen Plätzen müssen Baugrundstücke mit Grundstücksmauern von mind. 80 cm bis max. 2.5 m Höhe umfriedet werden.
- Einsatz einer Kommission zur Begleitung des Planungs- / Bauprozesses.

Diese Regeln wurden in der Zwischenzeit bei zahlreichen Bauprojekten angewendet. Dadurch konnten eine erkennbare Stärkung der Identität erreicht und gezielte Verdichtungen im Ortskern herbeigeführt werden. Von der Philosophie her handelt es sich um einen rekonstruktiven Städtebau, jedoch vielmehr im konzeptionellen denn im konservatorischen Sinne.

Generell lässt sich anmerken, dass folgende Umstände in Monte Carasso wesentlich zum Erfolg beigetragen haben:

- Personelle Konstellation
- Partizipation der Bevölkerung
- Klare Zielsetzung (Zentrum stärken, an der Geschichte weiterbauen / bauliche Identität stärken, Trennung öffentlich / privat)

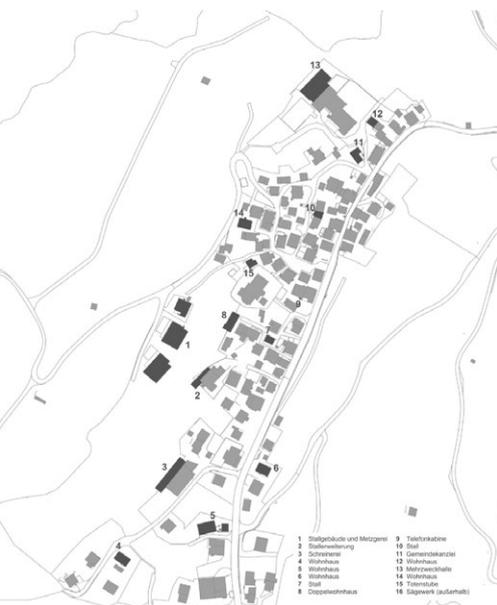
Die Anstrengungen wurden mit der Verleihung des Wakkerpreises und des Preises des «Prince of Wales» (beide 1993) belohnt.



Neu- und Anbauten im Dorfkern nehmen die wichtigen vorhandenen architektonischen Elemente auf.



Vrin liegt auf einer Geländeterrasse in landwirtschaftlich geprägtem Umfeld.



Kleinere bauliche Interventionen setzen die Dorfstruktur fort, grössere Bauten stehen an ausgesuchten Plätzen am Rand.

Vrin

Das Dorf Vrin (GR) liegt am südlichen Ende des Valle di Lumnezia (Tal des Lichtes) und ist der Wohnort von etwa 260 Personen. Das regionale Zentrum, die Stadt Ilanz, ist rund 15 km entfernt. Die Erwerbstätigkeit ist überdurchschnittlich stark im Tal verankert (Land- und Forstwirtschaft, regionales Gewerbe).

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft führte zu einer massiven Abwanderung. Dies führte 1979 zur Gründung der Stiftung «Pro Vrin» mit Agrarökonom Peter Rieder (ETH Zürich) und Architekt Gion Caminada als Vorsitzende des Stiftungsrates. Die Stiftung saniert ein erstes Haus und veranlasst den Ankauf noch unüberbauter Bauzonen. Zusammen mit der Gemeindebehörde, der kantonalen Denkmalpflege und der ETH Zürich wird eine Meliorationsgenossenschaft gegründet und eine Gesamtmelioration durchgeführt. Dadurch, und mittels Sanierungen und Neubauten von landwirtschaftlichen Bauten, wurden die Produktionsbedingungen für die örtliche Landwirtschaft wesentlich verbessert.

Auf dieser verbesserten ökonomischen Basis konnte die Weiterentwicklung des Dorfes angegangen werden. Auch dazu setzte die «Pro Vrin» wesentliche Impulse:

- Gründung von Genossenschaften, z. B.: Metzgerei und Schlachthof (Wertschöpfung bleibt im Dorf)
- Initiieren von Einzelprojekten
- Informationsarbeit über Projekte, Pflege des interdisziplinären Austausches, Kommunikation mit den Gemeindebehörden
- Finanzielle Unterstützung für gute Bauten
- Richtlinien für das Bauen

Die Richtlinien für das Bauen umfassen folgende wesentlichen Punkte:

- Erhalt des homogenen Erscheinungsbildes (Strickbauten)
- Verwendung von Steindächern sowie generell von wetterfesten, langlebigen Materialien
- Trennung von Wohn- und Ökonomiebauten
- Neue Grossstrukturen im Randbereich ansiedeln
- Ausrichtung der Bauten an der Topografie
- Bauberatung durch Gion Caminada

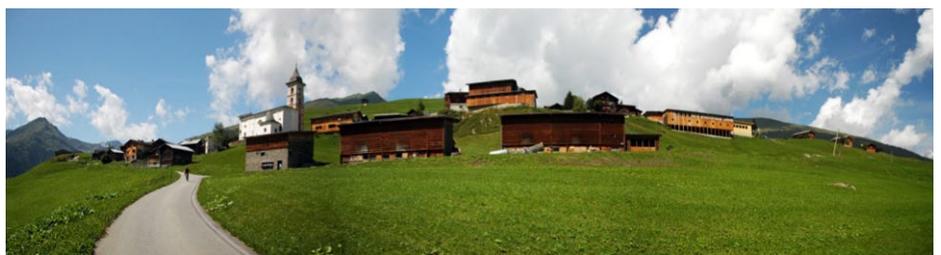
Die Anstrengungen der Stiftung «Pro Vrin» und der Gemeinde verfolgen einen gesamtheitlichen Ansatz, der auch Fragen zur ökonomischen

Entwicklung beinhaltet. Die vom lokal verankerten Architekten Gion Caminada entwickelte Architektursprache sucht einerseits explizit den Dialog zur traditionellen Bauweise, andererseits strebt er nach einer Weiterentwicklung auf der Basis neuer Technologien und Anforderungen. Wichtiger Nebeneffekt der geförderten Neubautätigkeit, die von der Bauweise und Materialisierung her das Wissen der einheimischen Handwerksbetriebe nutzt, war die Nachfragesteigerung bei ebendiesem Gewerbe.

Die Gemeinde Vrin wurde für ihre beispielhafte Dorfentwicklung mit dem Wakkerpreis des Schweizer Heimatschutzes (1998), dem internationalen Preis der Sexter Kultur für «Neues Bauen in den Alpen» (1999) und dem Arge-Alp-Preis (2004) ausgezeichnet.



Die neue Totenstube wagt den gekonnten Spagat zwischen dem sozialen und dem religiösen Leben und entwickelt die Bautradition weiter.



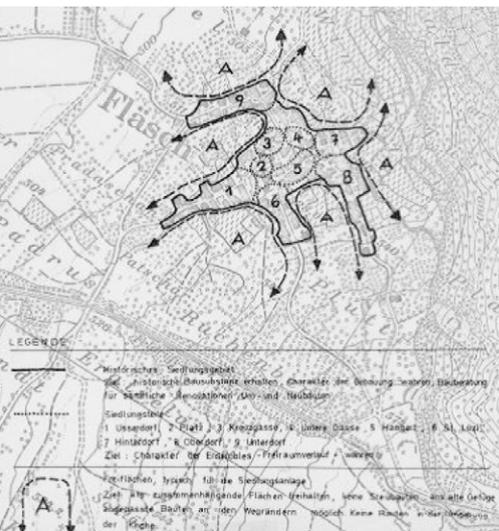
Gewerblich genutzte, grössere Bauten stehen am nördlichen Dorfrand.



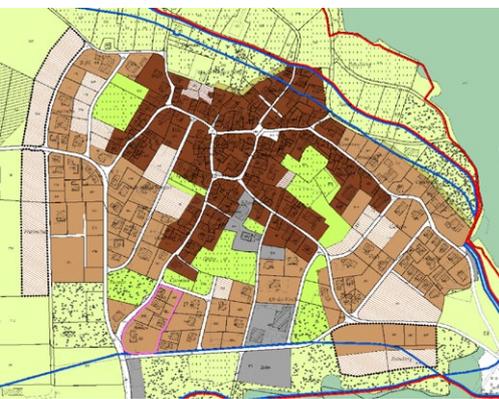
Vorhandene Ausprägungen des typischen Strickbaus und zeitgemässe Weiterentwicklungen.



*Fläsch in der Rebberglandschaft
der Region Sargans.*



Das Siedlungsinventar.



*Der Zonenplan 2009 mit den
gesicherten Landschaftsfingern.*

Fläsch

Die Bündner Gemeinde liegt auf der rechten Seite des Churer Rheintales und in den Rebbergen der Region Sargans – Maienfeld – Bad Ragaz. Aufgrund der Südorientierung, des milden Klimas und der noch weitgehend intakten Landschaft verdoppelte sich seit 1970 die Einwohnerzahl auf heute rund 600 Personen. Fläsch figuriert im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz.

Die erhebliche Bautätigkeit der letzten Jahre mit teilweise umstrittenen Bauvorhaben und die Erkenntnis, dass mit dem vorhandenen Instrumentarium der Verlust des Dorfcharakters und des Bildes des Weinbaurdorfes nicht aufzuhalten ist, führten zur Lancierung einer umfassenden Revision der Ortsplanung.

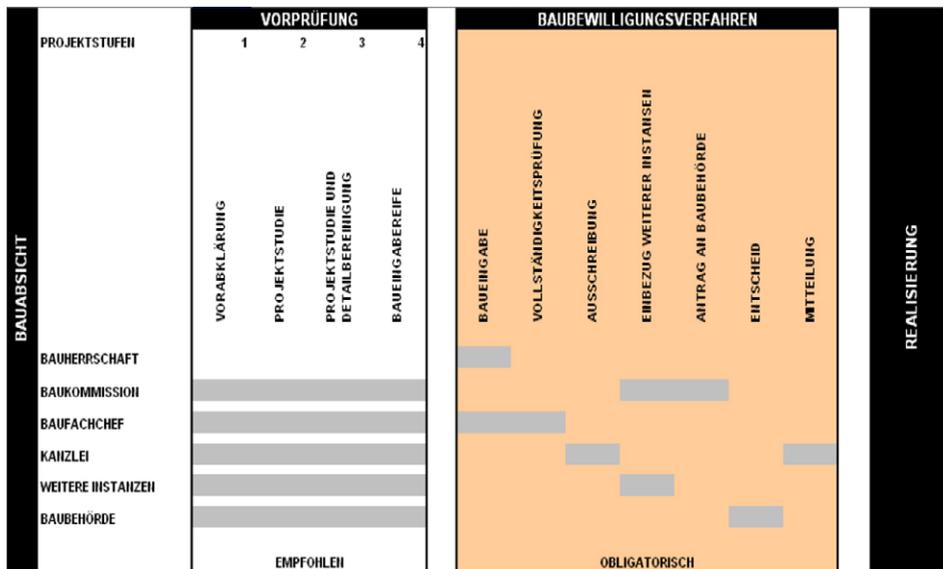
Auf der Basis eines Leitbildes erlässt im April 2005 die Gemeindeversammlung eine Planungszone. Im Folgenden wird unter Mithilfe der HTW Chur eine Siedlungsanalyse erstellt und ein Raumentwicklungskonzept erarbeitet. Dieses Konzept mündet in den Entwurf eines neuen Zonenplanes mit Landumlegung sowie in einen revidierten Baugesetzentwurf. Am 25. Juni 2007 wird dieser erste Entwurf der Ortsplanungsrevision von der Gemeindeversammlung zur Überarbeitung zurückgewiesen. Darauf wird die Planungskommission neu besetzt. Diese Kommission überarbeitet die kritisierten Punkte und legt der Versammlung ein neues Gesamtpaket inkl. umfassender Landumlegung vor. Diese Vorlage wird im November 2008 von der Versammlung beschlossen und später vom Kanton genehmigt.

Der neue Zonenplan sichert die wesentlichen räumlich-strukturellen Merkmale des Ortsbildes grundeigentümerverbindlich ab. Diese werden mit einem generellen Gestaltungsplan für den Dorfkern weiter präzisiert. Gekoppelt daran ist eine umfassende Landumlegung zur Freihaltung der charakteristischen «Landschaftsfinger». Neu eingezonte Flächen werden allesamt mit einer hohen Dichtezeitfer und geringen Grenzabständen versehen. Zudem sind sie alle mit einer Folgeplanpflicht zur Steigerung der gestalterischen Qualität belegt.

Im neuen Baugesetz von Fläsch stehen nicht die Masse und Vorschriften im Vordergrund. Diese wurden im Gegenteil minimiert. Was gemessen wird, ist das Engagement eines Bauvorhabens im Hinblick auf die Identität als Weinbaurdorf. Wesentliches Mittel dazu ist die Baukommission. Sie ist beratendes Organ der Baubehörde und prüft die

Bauvorhaben mit Blick auf die Ortsbildentwicklung. Sie orientiert und berät Bauherrschaften sowie Architektinnen und Architekten hinsichtlich der Gestaltung von sämtlichen Bauvorhaben sowie bezüglich der Ausgestaltung von Folgeplanungen auf dem ganzen Gemeindegebiet. Diese Beratung ist im Baugesetz abgesichert durch die Definition eines zweiteiligen Projektentstehungs- und Bewilligungsprozesses, bei dem der Bauwillige verpflichtet ist, frühzeitig den Kontakt mit der Kommission aufzunehmen. Bei der Beratung kann sich die Kommission auf die im Baugesetz genannten wesentlichen Gestaltungskriterien sowie auf wenige weitere Vorschriften zu den Themen Dach, Einfriedungen und Terrain beziehen.

Der Schweizer Heimatschutz würdigt die innovative Ortsplanung der Gemeinde Fläsch mit der Auszeichnung des Wakkerpreises 2010. Besonders gewürdigt wird das Verständnis von Raumplanung als Gestaltungsprojekt, um landschaftliche, räumliche und bauliche Qualitäten einer Ortschaft lenken zu können. Zudem fördert die Gemeinde aktiv gute zeitgenössische Architektur, indem sie berät und mit gutem Beispiel vorangeht.



Das zweiteilige, prozessorientierte Verfahren von Fläsch mit der Vorprüfung (Dialog Bauwilliger – Baukommission) und dem nachgeschalteten, eigentlichen Baubewilligungsverfahren.



Eines der ersten Resultate des neuen Verfahrens: Wohnhaus Meuli.



Südlicher Bregenzerwald

Bregenzerwald ist die Bezeichnung für eine Region im österreichischen Bundesland Vorarlberg. Sie umfasst im Wesentlichen das Einzugsgebiet der Bregenzer Ache südöstlich von Bregenz, in der Nähe des Bodensees. Die Region, die in etwa doppelt so viele Einwohner aufweist wie der Kanton Appenzell Innerrhoden, stellt eine homogene Baukulturlandschaft dar.



Die Gesamtbebauungspläne der Gemeinden im Bregenzerwald zielen auf eine hohe Verwandtschaft von Alt und Neu ab – auch bei grossen Volumen.

In Sachen Baugestaltung werden im Baugesetz des Landes in sechs Absätzen die wichtigsten Punkte zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes aufgezählt. Ergänzend dazu erlassen immer mehr Gemeinden des Bregenzerwaldes einen Gesamtbebauungsplan, der für das gesamte Gemeindegebiet die gestalterischen Leitplanken festlegt. Darin werden meist in wenigen Punkten die wesentlichen Festlegungen vorgenommen. Diese sind:

- Situierung bezüglich Gelände und umgebenden Baubestandes
- Form der Baukörper mit definiertem Mindestverhältnis von Länge zu Breite und Bestimmungen zu Dachaufbauten
- Äussere Gestalt der Baukörper mit Dachform, Materialisierung und Farbigkeit
- Keine wesentlichen Geländeänderungen

Der Erarbeitung des Gesamtbebauungsplanes der Gemeinde Lingenau gingen das Anlegen einer Dokumentation über Beispiele von positiver und problematischer Baugestaltung in Gemeinden des ländlichen Raumes sowie ausführliche Gespräche mit dem Amtssachverständigen des Landes für Raumplanung und Baugestaltung sowie privaten Fachleuten voraus. Er baut zudem auf den Erfahrungen auf, die im Verlaufe der Zeit bei der Prüfung und baurechtlichen Behandlung von Bauwerken gewonnen wurden.

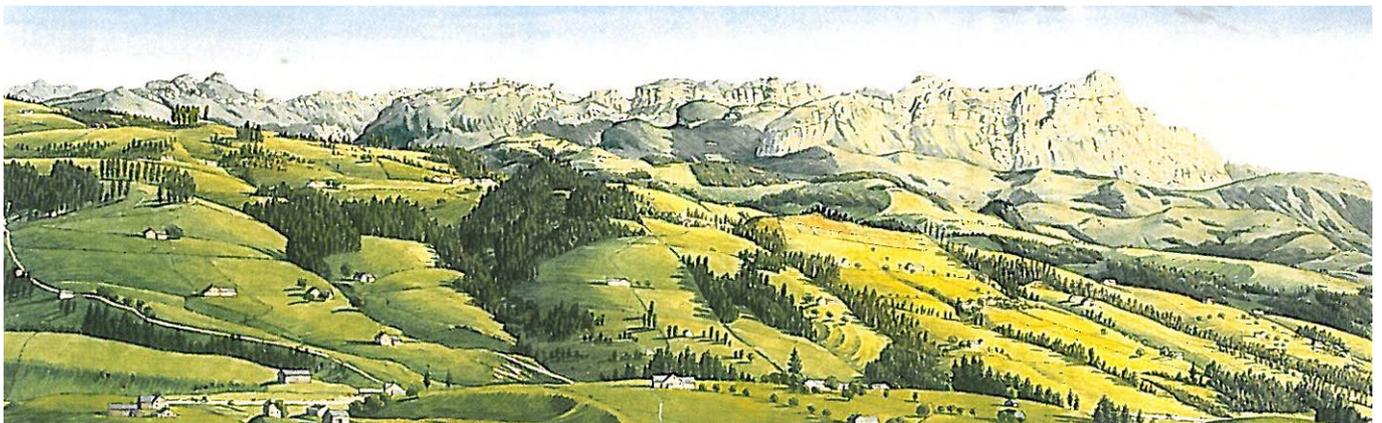
Die Bebauungspläne haben sich bewährt. Die Beratung ist ein wichtiger Bestandteil bei der Erarbeitung der Bebauungspläne und der Projekte und hat das Verständnis für gute Gestaltung wachsen lassen. Sie erwies sich in einer ersten Form als aufwendig und teuer. Aufgrund dieser ersten Erfahrung konnten in der Folge die wesentlichen Festlegungen präzisiert und im Gegenzug die Beratungspflicht reduziert werden. Zurzeit ist sie nur noch in Ausnahmefällen zwingend notwendig. Die Festlegungen definieren nun einen klar vorgegebenen Rahmen. Wer sich daran hält, darf mit positiver Beurteilung rechnen.

4.2 *Leitgedanken zum Landschafts- und Ortsbild sowie zur Baukultur*

Appenzell und die Herausformung seiner Gestalt

Appenzell ist mit seiner kulturbedingten Gestalt in der Schweiz als Sonderfall zu betrachten. Dies gilt notabene auch für andere Regionen der schweizerischen Kulturlandschaft. Appenzell zeichnet sich in seinem Wesen durch eine ausgeprägt gelebte Individualität aus. Diese hat dank seiner Bewohnerschaft mit ihrer spezifischen Tradition ein unverwechselbares Milieu geschaffen. Die Struktur des Landschafts- und Ortsbildes ist das Resultat jahrhundertalter Entwicklungsgeschichte. Sie fusst auf einer existenziellen Identität. Die heutige Gestalt ist das eigentliche Kapital von Appenzell. Sie kann kaum mit Regulativen konserviert werden. Sie kann jedoch mit der bekannten appenzellischen Haltung in eine erfolversprechende Zukunft geführt werden. Dafür ist eine kluge und besonnene Entscheidungskultur zu etablieren. Genauso klar und selbstverständlich, wie die Appenzeller Landschaft in der Malerei als Bild im Bewusstsein der Allgemeinheit verankert ist, muss verstanden werden, wie es möglich wurde, dieses «festzuhalten». Dies umso mehr, als man davon ausgehen kann, dass wir es mit einer steten Entwicklung zu tun haben, die das Landschaftsbild im Laufe der Jahrhunderte formte und in Zukunft verändern wird. Die Entwicklung fusste dabei immer auf direkter Nutzungsoptimierung durch intelligentes Betriebsmanagement in Bezug auf den gesamten Landschafts- und Siedlungsraum. Gestaltungsvorstellungen zwecks Erhaltung einer nostalgisch verstandenen Schönheit waren nie die Triebfeder für die Appenzeller, etwas zu verändern. Die Lektüre von Landschaft und Baustruktur erlaubt zu sehen und die inneren Werte von Appenzell zu erkennen. Die Malerei gibt uns vieles vor, was vordergründig selbstverständlich erscheint und beim genaueren Hinsehen ein tiefgründiges Verständnis für die Kultur in Appenzell weckt.

*Appenzeller Landschaft im Bild
(«Ansicht des Alpsteins im August»
Tuschfederzeichnung von
Johann Ulrich Fitzi, 1798-1855)*



Vom Urwald zum Landschaftsgarten

Was wir gewiss gewinnbringend in den aktuellen Diskurs einer qualitativen Baukultur in Appenzell einbringen können, ist in der Geschichte zu finden.

Im Frühmittelalter erstreckte sich vom Bodensee bis zum Alpstein der Arboner Forst. Im 7./8. Jahrhundert erfolgte die Besiedlung durch alemannische Bauern und fränkische Militärsiedler. Die Urbarmachung des Urwaldes erfolgte vom St. Gallischen Fürstenland her. Das heisst, es wurde gerodet, und der Typus der grünen Appenzeller Wiesenlandschaft als, nur scheinbare, Urform wurde begründet. Im 11. Jahrhundert fand wie im übrigen Mitteleuropa die sogenannte zweite Kolonisation statt. Die hier entstandenen typischen Einzelhofsiedlungen nehmen Rücksicht auf die naturräumlichen Verhältnisse und sind auf eine bestimmte bäuerliche Produktionsweise zurückzuführen. Auf Auen, Talböden, Terrassen, Hängen und Hügelrücken entstanden zuerst, verteilt auf Wohn- und Wirtschaftsgebäude, erste Hofsiedlungen, später, durch die Entwicklung von Gewerbe und Industrie entlang der Erschliessungsstrassen, Dorfsiedlungen unterschiedlicher Typologie. Kirchen und öffentliche Einrichtungen folgten, man kann von einem organischen Wachstum sprechen. Das Einfamilienhausquartier gab es noch nicht, die Bewirtschaftung war der Schlüssel für die sichtbare Landschaftsstruktur. Eine Erscheinung, die zu erhalten man sich unter ökonomischen Gesichtspunkten leisten können muss und die nun aus staatlicher Sicht verschiedenerorts unter dem Stichwort Erhaltung des Landschaftgartens Schweiz diskutiert wird.

Im 17./18. Jahrhundert erfolgte mit der Textilindustrie ein Wachstumsprung, der ab 1860 zu einer markanten Zunahme von Bauten in Dörfern und Weilern führte, wobei die Einzelhofgebiete stagnierten. Um 1910 erreichte die Einwohnerzahl eine erste Spitze. Dieses Wachstum der Bevölkerung und damit auch der Gebäude erfolgte immer noch nach den logischen Regeln der Appenzeller Kultur und Baukunst. Siedlungsstrukturelles Merkmal ist, dass es um 1910 im Innerrhoden keine grösseren Ortschaften ausser Appenzell, Gonten und Oberegg gab. Infolge der Weltwirtschaftskrise und des daraus entstandenen Zusammenbruches der Textilindustrie, fand nach dem Ersten Weltkrieg eine starke Abwanderung statt, die um die 1920er Jahre ihren Höhepunkt erreichte. Der Bauboom der Hochkonjunktur bedrohte nach 1945 die typische Streusiedlung. Bis 1960 fand die Weiterentwicklung noch weitgehend entlang der Erschliessungskorridore statt. Die rege private Bautätigkeit liessen in den Jahren nach 1970 allmählich neue Dorfbilder entstehen.

Um 1990 erreichte die Zahl der Einwohner wieder das Niveau von vor den Weltkriegen.

Was immer Bestand hatte, waren die Individualität und die föderalistischen Charakterzüge der Bewohner von Einzelsiedlungen. Heimat ist dem Appenzeller das eingezäunte Grundstück mit Haus und Stall, in einiger Entfernung zu Nachbarn. Es ist ein Grundgefühl hoher Achtung vor dem Einzelnen, Freien und Unabhängigen.

Die Landschaft bildete sich zur heutigen Struktur. Diese wuchs jedoch nach einem Regelwerk. Von Hochwasser gefährdete Gebiete, Sumpf und abgelegene Waldgebiete wurden Allmenden. Dies entspricht heutigen Schutzgebieten, da sie ungeeignet für die Besiedlung waren. Die Bildung von Korporationen und Genossenschaften erweiterte die Ernährungsbasis und regelte die landschaftliche Entwicklung. Die Reglementierung und Strukturierung der Bewirtschaftung war im allgemeinen Interesse. Die damaligen Rechtsnormen stärkten die einheimische Bevölkerung im Sinne eines Protektionismus und hatten den Bestandesehalt zum Ziel: geregelte Weidenutzung und Bepflanzung, kein Land- und Hausverkauf an Ausländer. Die Intensivierung der Landwirtschaft führte zu einer Mechanisierung und Reduktion der Anzahl Betriebe, dafür sind sie heute grösser. Die Ökologisierung der Landwirtschaft führte zu einer Reduktion des Tierbestandes, das Landschaftsbild ist im Rahmen der Subventionierung durch den Bund einer weiteren Veränderung ausgesetzt. Parallel zur Änderung des Verhältnisses zwischen Staat und Landwirtschaft erfolgte die Änderung der Gesetzgebung:

- 1884 Förderung der Landwirtschaft durch den Bund
- 1952 Landwirtschaftsgesetz
- 1963 Kantonales Baugesetz
- 1971 Milchwirtschaftsbeschluss
- 1972 Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer
- 1977 Milchkontingentierung
- 1980 Bundesgesetz über die Raumplanung
- 1985 Neues kantonales Baugesetz
- 1992 Neuorientierung Agrarpolitik

Das politische Regelwerk verändert die Landschaft gleichermassen wie die kulturelle Entwicklung. Man könnte sagen, die Gesetzgebung bestimmt oder beeinflusst zumindest das Landschafts- und Ortsbild. Diese Wechselwirkung zwischen Kultur und Politik ist bezüglich der Fragestellung einer qualitätsvollen Baukultur von entscheidender Bedeutung.

Die Typologie der gewachsenen Landschaftsstrukturen ist in den Siedlungsraum fortzuschreiben. Umgekehrt ist die typische Siedlungsstruktur gleichzeitig weiterzuentwickeln. Beide räumlichen Strukturen sind als Figur voneinander abhängig und befruchten sich gegenseitig. Freiraumfänger unterstützen die sternförmige Siedlungsentwicklung.

Qualitative Merkmale im Freiraum

Die wesentlichen Merkmale einer aus heutiger Sicht intakten Landschaftsfigur liegen im Fehlen einer expliziten Gartenkultur im Wohnumfeld für private Zwecke und im klar ablesbaren und unmittelbaren Nebeneinander zwischen öffentlichem und privatem Raum. Privat ist das Innere des Gebäudes, der ganze Raum zwischen den Gebäuden ist öffentlich. Die Öffentlichkeit in Form des Wieslandes bis an das Wohn- und Ökonomiegebäude entspricht einem Bauen ohne wesentliches, dem Haus nahtlos angefügtes gestalterisches Aussenprogramm. Die Topografie verläuft harmonisch, die Hierarchie des gewachsenen Geländeverlaufes steht über dem Eingriff einer baulichen Korrektur. Der eingezäunte Haus- oder Nutzgarten steht als von Haus und Stall abgelöstes Element in der Landschaft. Diesem Umstand ist im Wohnungsbau in geeigneter Art Rechnung zu tragen. Bäume sind in Bezug auf Art und Standort traditionsgebunden. Wetterschutzbäume sind vorwiegend Linde, Esche und Ahorn. Diese Baumarten sind gleichzeitig auch gut verwertbar. Hier zeigt sich auch der Stellenwert des Nutzens einer Sache. Der Hausplatz in unterschiedlicher Dimension, vor, hinter oder zwischen den Gebäuden ist für den Betrieb unerlässlich, er ist Ort des Holzvorrates und des sozialen Kontaktes. Zäune zeigen den Wechsel von Grundeigentum oder Bodennutzung an. Sie sind ein wesentlicher Teil des Landschaftsbildes, die kunstvolle Ausführung mit Holzbaustoff ist aufwendig und wäre wieder vermehrt anzuwenden.

Sensible Setzung des Gebäudes und traditionelle Elemente des Freiraumes (unten links) versus Plateaugärten mit Blockmauern (unten rechts).



Dem stehen Ereignisse neuerer Zeit gegenüber, die den individuellen Habitus der Appenzeller Freiraumgestaltung verunklären: der mittelländische Architekturimport mit Vorgärten und Rasenlandschaften als Plateaugärten am Hang. Topografische Korrekturen mit aufeinandergeschichteten Blockmauern sind die Folgen und unterlaufen die über Jahrhunderte gewachsene Baukultur des natürlich fließenden Geländes. Kurzfristiger Stil, Trend und Lifestyle bestimmen die Ausgestaltung der Freiräume, die es in dieser Form früher gar nicht gegeben hat. Die heutigen Aussenraumgestaltungen sind Ausdruck eines nach aussen gekehrten Wohlstands – und das auf einem Terrain, das von den früheren Grundbesitzern in seinem Wert anerkannt und respektiert wurde. Die Errungenschaft der privaten Verwirklichung im Freiraum, der in diesem Sinne neue Individualismus, steht in dieser Form im Kontrast zur ursprünglich gelebten, öffentlichen Landschaftspflege der Landwirtschaft, die das Überleben sicherte.

Erschliessung – Strassen und Wege in der Landschaft

Früher durchzog ein nach verschiedenen Nutzungsrechten und Kategorien geregeltes Wegnetz von schmalen Fusswegen die Wiesenlandschaft. Diese und die alten Land- und Alpstrassen betten sich mit einfachsten Mitteln in den welligen Teppich ein. Kurvenreich nutzen sie die Form der Topografie, finden ihren Weg, ohne die Landschaft mit Mauern und anderen Bauwerken zu zerschneiden. In der Ansicht sind sie meist kaum sichtbar.



Ein Strassenraum in Appenzell Innerrhoden?

Die neuen und die ausgebauten, uniform gestalteten Strassen beginnen, dieses Bild zu beeinträchtigen. Diese Strassenverläufe sind nicht mehr Linien, die in der Landschaft fast verschwinden, sie treten mit ihren Stützmauern und Leitplanken in Erscheinung.

Die übergeordneten Erschliessungsstränge und Strassenzüge sowie die landschaftstypischen Zufahrtssysteme der Streusiedlungen sind in ihrem ländlichen Charakter zu erhalten. Die Realisierung vorstädtischer Strassenzüge mit ihren normativen Querschnitten und standardisierten Begleitinfrastrukturen mit Beleuchtungssystemen sind eine Gefahr in der eigenständigen Welt von Appenzell. Die Angleichung an städtische Standards fügt dem Landschaftsbild und der gefühlten Ortsverbundenheit Schaden zu.

Siedlungstypologie – Grundsätzliche Struktur

Der innere Landesteil hat mit dem Dorf Appenzell ein klares Zentrum. Daneben existiert eine recht grosse Zahl von Siedlungen unterschiedlicher Funktion und Grösse. Die «traditionellen» Dörfer Gonten, Haslen, Weissbad-Schwende und Brülisau funktionieren als kleine «Landzentren». Ebenfalls alte Siedlungen sind Jakobsbad, Gontenbad, Enggenhütten, Schlatt und Eggerstanden, die durchwegs um Sakralbauten herum entstanden sind. Sie haben jedoch nie einen vollständigen «Dorfcharakter» im landläufigen Sinn entwickelt. Erst in den letzten drei bis vier Jahrzehnten entwickelten sich die Neubaugebiete (vorwiegend mit Einfamilienhäusern) Meistersrüte und Steinegg. Zu erwähnen sind schliesslich noch der eher nach Teufen AR orientierte Weiler Göbsi und die ursprünglich als Ferienhausgebiete konzipierten Gebiete Brenden, Bachers und Kau. Die eigentlich vorherrschende Siedlungsstruktur im inneren Landesteil ist aber die Streusiedlung. Sie prägt nicht nur das Landschaftsbild, sie ist auch ein wesentliches identitätsbildendes Merkmal. (*Quelle: Kanton Appenzell Innerrhoden*)

Der äussere Landesteil wird durch das Dorf Oberegg und Weiler wie Büriswilen, Kapf, Eschenmoos, St. Anton sowie zahlreiche Einzelhöfe gebildet. Die Siedlungsform des Weilers ist die traditionelle Siedlungsform im Bezirk Oberegg. Der Kirchenbau im Jahre 1655 im Gebiet des Hofes Oberrickenbach förderte die Dorfbildung, heute bildet das Dorf Oberegg den Siedlungsschwerpunkt des Bezirks. (*Quellen: Kanton Appenzell Innerrhoden; Historisches Lexikon der Schweiz*)

Siedlungsstruktur – Dorf

Der Bau von Sakralbauten war mehrheitlich der Auslöser zur Bildung der Dörfer. Der Kern präsentiert sich fast ausschliesslich als eine Aufreihung von Holzbauten. Spätere, bedeutende Siedlungserweiterungen fanden vor allem entlang der Landstrassen statt. Dies führte zum typischen Bild der fingerartig in die Landschaft vorstossenden Siedlungen. Der fehlende wirtschaftliche Druck verhinderte lange Zeit die Urbanisierung der grünen Räume zwischen den Landstrassen. Erst in der Gegenwart entstanden, insbesondere im Dorf Appenzell, eigentliche Gevierte / Quartiere mit flächiger Ausdehnung. (*Quelle: Feuerschaugemeinde Appenzell*)

Eine weitere Ausdehnung der Siedlung muss jeweils behutsam angegangen werden. Die heute räumlich eigenständigen Weiler und Dörfer dürfen baulich nicht zusammenwachsen (Steinegg mit Appenzell – Schwende mit Weissbad – Gonten mit Jakobsbad), und einer Ausweitung der Siedlung in die Hänge ist entgegenzutreten. Dazu ist der langfristige Bestand der bestehenden Siedlungstrenngürtel von grosser Bedeutung. Für den Übergang vom Siedlungsgebiet zur Streusiedlungsfläche ist ein räumlich durchlässiges Konzept zu entwickeln. Die Wahl der Gebäudevolumina und -formen ist hier von landschaftsprägender Bedeutung.

Die Struktur des Dorfes Appenzell um 1920 zeigt deutlich den stark durchgrüntten Siedlungskern und die Siedlungserweiterung längs der Strassen. Die Bebauung entlang der Landstrassen erfolgte typischerweise mittels einer Aufreihung des Appenzeller Hauses.

Für die typische Bebauung entlang der Landstrassen wurde die traditionelle, verschindelte Holzkonstruktion als Reihung und nicht mehr als Einzel- oder Hofbau angewendet. Es gibt im Dorf Appenzell sogar Beispiele, wo die Einzelhäuser so nahe zusammengertückt sind, dass eigentliche Reihenhäuser entstanden sind. Bei der Massstäblichkeit der Gebäude fällt auf, dass die Wohngebäude eher niedrig, dem Boden zugewandt sind. Dieser Eindruck entsteht durch zwei Bedingungen: einerseits durch die geringe Geschosshöhe und andererseits durch das





Bedrängung der Streubauweise durch die flächige Ausweitung des Dorfes einerseits und durch die Verwendung additiver Bauweise andererseits.

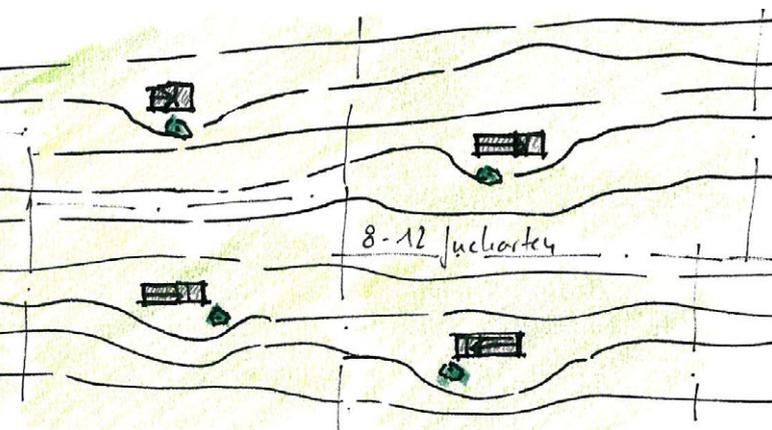
Fehlen eines Kniestockes. Demgegenüber ragen institutionelle Gebäude wie Kirche, Kloster, Spital etc. aus diesem Massstab heraus und nehmen eine markante Stellung ein. Diese herausragende Stellung entsteht auch dadurch, dass diese Gebäude an ausgesuchten Orten am Rand stehen. (Quellen: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte; Feuerschaugemeinde Appenzell)

Dorf – Verdichtete Bauweise

Die Vorstellung von Wohnen hat sich im Verlaufe der Jahre verändert, weg vom Einfamilienhaus hin zu Mietwohnungen und Stockwerkeigentum. Diese Entwicklung ist verbunden mit grösseren Volumen und einem Rentabilitätsdenken. Die Integration dieser grösserer Volumen ist im Kontext des kleinmassstäblichen Appenzell eine besondere, vielschichtige Herausforderung.

Grosse Volumen und uniforme Bauweise sind ein Merkmal grosser Agglomerationen; «tote» Materialien tragen ihres dazu bei.





Der Hof sitzt in der Mitte des bewirtschafteten Landes (Grösse ca. 8 bis 12 Jucharten) – in gebieterischem Stolz vom Nachbarn entfernt – thronend auf einer Geländeterrasse, zur Sonne und zur Aussicht orientiert, vor Wind und Blitzschlag durch einen Wetterschutzbaum geschützt.

Siedlungsstruktur – Weiler

Die Weiler bestehen meist aus einer mehr oder weniger kompakten Gruppierung von Bauernhäusern. Die Weiler haben – im Gegensatz zum Dorf – in der Regel keine geschlossene Bebauung und kein Gebäude mit zentraler Funktion.

Siedlungsstruktur – Streubauweise, Platzwahl und Haustypen

Strukturbildendes Merkmal ist, dass das Bauerngut inmitten des Landes liegt. Die Wahl der Wohnplätze wurde durch verschiedene Faktoren beeinflusst. Im Rahmen des Rodungs- und Besiedlungsablaufes ging es darum, einen Platz zu wählen, der in der damaligen Zeit eine Existenzgrundlage für eine Familie versprach. Fruchtbare Landwirtschaftsland fand sich vor allem auf den Terrassen der sonnigen Südhänge des Hügellandes. An diesen bevorzugten Lagen entstanden die ersten Siedlungsplätze. (Quelle: Hermann, Isabell)

Nicht nur für das Landwirtschaftsland, sondern auch für die Ausrichtung des Hauses spielt die Besonnung eine wichtige Rolle. Die klassische Ausrichtung des Appenzeller Bauernhauses ist Südost und Süd-südost. Mit dieser Stellung kann eine optimale Einstrahlung und damit Erwärmung des Hauses sowie sein Schutz vor regenreichen West- und kalten Nordwinden erreicht werden. Neben dem Aspekt der Besonnung spielt die Aussicht eine nicht zu vernachlässigende Rolle. Bei einem Teil der Häuser war sie von ausschlaggebender Bedeutung (Nordhänge, Gadenhäuser). Der Aspekt der Besonnung und der Wärmegewinnung bildet sich direkt in der Ausbildung der besonnten Fassade ab: Beim

Wohnteil reiht sich hier Fenster an Fenster, im Gegensatz dazu zeichnet sich der Ökonomieteil durch seine geschlossene Hülle aus. (*Quelle: Hermann, Isabell*)

Historisch ist das Haus im Appenzellerland ein Holzbau. Dies ist in der Geschichte des Kantons (Rodung) und der damit verbundenen Tradition des Zimmermannhandwerks begründet. Da im Gegensatz zu grund- und lehensherrschaftlich geprägten Regionen gesetzliche und gewohnheitsrechtliche Beschränkungen des Hausbaus fehlten, galt bis ins 19. Jahrhundert der Grundsatz, dass jeder nach Belieben bauen darf. Das Baumaterial für einen Neubau lieferte zuerst der eigene Wald. Später wurde wegen des herrschenden Holz Mangels eher um- als neugebaut, das Holz wiederverwendet und ganze Häuser versetzt. (*Quelle: Hermann, Isabell*)

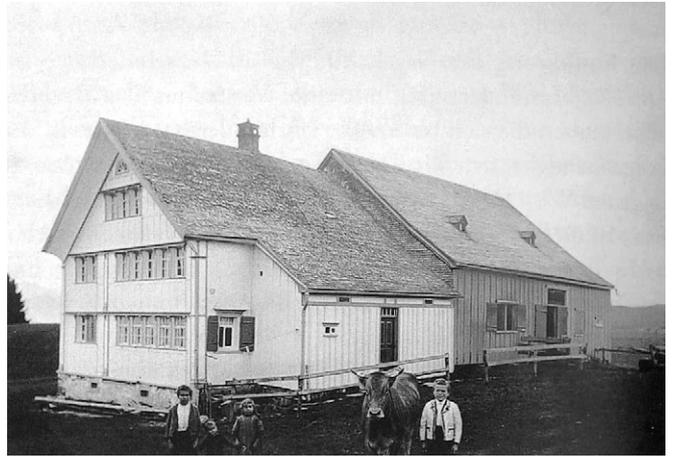
Trotz der kaum geregelten Bauweise können eigentliche typische Formen von Appenzeller Bauernhäusern identifiziert werden. Dabei bieten sich die Beziehung zwischen Haus und Stall, die Dachform und die Gebäudenutzung als Kriterien an. Das Appenzeller Bauernhaus war ursprünglich ein Hof in Getrenntbauweise, was heisst, dass Haus und Scheune getrennt stehen. Beim Gadenhaus (Haus und Stall stehen mit gleicher Firstausrichtung hintereinander) sowie beim Kreuzfirsthaus sind Haus und Scheune zusammengebaut. Letzteres gilt als das Appenzeller Bauernhaus schlechthin. Bei der Berücksichtigung der Dachform lassen sich Heidenhaus, Tätschdachhaus und Steilgiebeldachhaus unterscheiden. Das Heidenhaus und das Tätschdachhaus gehören zu den ältesten Hausformen, wobei sich das Haus in Giebelstellung wegen der Möglichkeit eines Firstkammereinbaus als entwicklungsfähiger erwies. Ehemals unterschiedliche Nutzungen wie die des Heubauern, Sennen, Gremplers oder Viehhändlers haben nur wenige Spuren im Bauernhaus hinterlassen. (*Quelle: Hermann, Isabell*)

Grundsätzlich zeigt sich, dass jedes Appenzeller Bauernhaus in seiner Geschichte, in seiner baulichen Entwicklung, in seiner Erscheinung sowie in seiner Ausstattung ein Einzelfall ist. Es verdient deshalb jedes Appenzeller Bauernhaus auch in Zukunft, als Einzelfall mit der erforderlichen Sorgfalt und dem notwendigen Einfühlungsvermögen behandelt zu werden. (*Quelle: Hermann, Isabell*)

Im Vordergrund steht also die baukünstlerische und handwerkliche Kompetenz der Verfasser sowie die architektonische Fragestellung. Die Erscheinung eines Gebäudes ergibt sich nicht durch das Kopieren



Hof in Getrenntbauweise



Gadenhaus



Heidenhaus



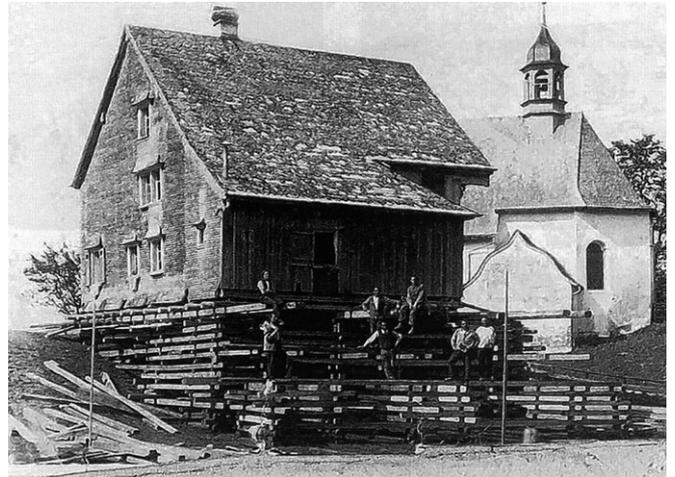
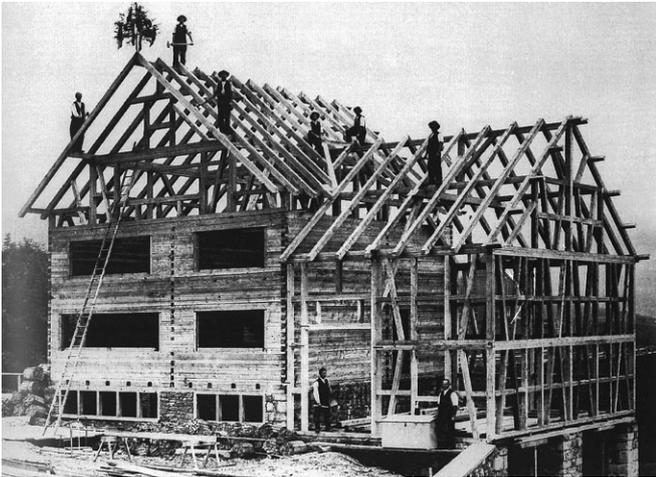
Kreuzfirst-Steildachhaus



Kreuzfirst-Tätschdachhaus



Kreuzfirst-Steilgiebeldachhaus



Der Rohbau eines historischen Appenzeller Hauses kann auch als Holzhaus der Gegenwart gelesen werden (links). Die Kultur des Umbauens und des Versetzens von Häusern zeigt die Aufnahme einer Hausverschiebung um 1926 in Schwende (rechts).

vorhandener Formen und Ausgestaltungen, sondern durch eine Auseinandersetzung mit den Hintergründen, die zu diesen geführt haben. Für eine gute Architektur mit nachhaltiger Wirkung soll eine zeitgemässe und wohlüberlegte Übersetzung dieser Hintergründe/Themenbereiche im Vordergrund der architektonischen Auseinandersetzung und Formfindung stehen. Es geht dabei um Authentizität. Dies führt zu eigenständigen und prägnanten Bauten mit neuen Ausprägungen bezüglich Form- und Materialeigenschaften. Wenn die strukturellen, funktionalen, soziokulturellen und ökonomischen Faktoren miteinander eine Einheit bilden, wird auch in Zukunft im Raum Appenzell eine qualitativ hochwertige Baukultur erreicht werden.

Adaption der strukturbildenden Bedingungen

Die wesentlichen Bedingungen, die zur Streubauweise geführt haben und teilweise auch bei der Bebauung im Dorfkern ihre Anwendung fanden, können auch heute als Motiv zur Findung einer neuen, zeitgerechten und nachhaltigen Siedlungsstruktur und Bebauungsform gelten:

- Standort mit Aussicht und Orientierung zur Sonne
- Unmittelbarer Kontakt zur Landschaft (Streusiedlung) resp. zu den Landstrassen (Dörfer)
- Eher Um- als Neubau
- Wiederverwendung lokal vorhandener Baumaterialien
- Jedes Gebäude ist ein Einzelfall

Entwicklungskultur

Die normative Ausnivellierung landschaftlicher und ortsbaulicher Begriffe stellt eine Bedrohung für die herausragenden Eigenschaften der ursprünglichen, auf präzisen Nutzen bezogenen örtlichen Baukunst und des Landschaftsbildes dar. Das Erscheinungsbild der Landschaft hat mehr zu sein als das Abbild eines umgesetzten Baugesetzes. Die appenzellische Individualität ist in allen Belangen zu stärken.

Es liegt vordergründig auf der Hand, mit einem Masswerk von Gestaltungsrichtlinien die zukünftige Entwicklung für das Idealbild von Appenzell unter Kontrolle bringen zu wollen. Die Wirklichkeit der Geschichte zeigt aber, dass uns die traditionelle Bewirtschaftungskultur und im Gleichschritt die intellektuelle Leistung und Grundhaltung der Bewohner ihrem Land gegenüber den Schlüssel für die zukünftige Verhaltensweise im Zusammenhang mit der ortsbaulichen und landschaftlichen Entwicklung in die Hände geben. Die Kultivierung der Landschaft durch ihre Bewohner und das damit verbundene organisatorische Regelwerk waren bis anhin übergeordnete Garantien für eine qualitative Entwicklung von Landschaft und Siedlung, das vorweggenommene Masswerk, das auch heute seine Berechtigung hat. Die Geschichte zeigt, die baulichen und landschaftlichen Entwicklungen erfolgten aufgrund eines existenziell begründeten Entwurfs in den Köpfen der Bewirtschafter. Dieses nicht nur auf äussere Merkmale beschränkte Re-



Das spezifische Bild wird nicht allein durch die Streubauweise bestimmt. Auch die Art der Bebauung und das Verhältnis Haus-Landschaft spielt eine entscheidende Rolle. Ein Ersatz der Hofbauten durch klassische Einfamilienhäuser mit Privatgärten und Terrainveränderungen (vgl. Fotomontage) entspricht nicht der angestrebten Weiterentwicklung der Typologie «Streubauweise».

gelwerk gilt es auf die heutige Situation mit anderen Voraussetzungen und Zielen zu übertragen.

Die heute bestimmenden Parameter für Landwirtschaft, Wohnen, Gewerbe und Industrie und deren Auswirkungen auf die bauliche und landschaftliche Gestalt haben sich in den letzten Jahrzehnten gewandelt. Die Landwirtschaft als konstituierendes Element der Landschaft hat in ökonomischer, nicht jedoch in regulatorischer Hinsicht an Bedeutung verloren. Dafür wird in Appenzell mehr gewohnt. Industrie und Gewerbe expandieren. Die Methodik einer nachhaltigen Entwicklung muss auf diese grundlegenden Veränderungen reagieren. Die Entwicklung darf nun nicht auf der tendenziell begünstigten, parzellenscharfen Betrachtung und Durchsetzung von Einzelinteressen beruhen. Nach wie vor ist auf Basis eines erneuerten, begründeten Entwurfs für den Gesamttraum Appenzell das intakte Gesamterscheinungsbild von Ortschaft, Weiler und Streusiedlungslandschaft im Auge zu behalten. Dies mit dem Ziel, einer historisch verbürgten, qualitativ hochstehenden Baukultur, die aus existenziellen und kulturellen Werten erwachsen ist, nachzuleben und sie in angemessener Weise fortzuschreiben.

Zusammenfassend kann in Appenzell von einem «Produktionssystem Siedlung und Landschaft» gesprochen werden, das für die schrittweise Weiterentwicklung aus der existenziellen und kulturellen Identität von Appenzell schöpft.

Für eine ortsbaulich und landschaftlich hochstehende Entwicklung müssen diese ursprünglichen Entstehungsmechanismen die Strategie bestimmen, um die Verdichtung der baulichen Substanz in den Kerngebieten und die bauliche Expansion in die und in der Landschaft von Appenzell zu kontrollieren. Nur mit diesem örtlich spezifischen Verständnis für die kulturellen und handwerklichen Grundlagen, die zum fein differenzierten Erscheinungsbild von Appenzell geführt haben, das heute jedermann zu schätzen weiss, kann eine auf dem Verständnis für die spezifischen örtlichen Gegebenheiten begründete ortsbauliche und landschaftliche Planungsgüte gesichert werden.

5 *Würdigung – Erkenntnisse*

Obwohl im Kanton Appenzell Innerrhoden bis weit ins 20. Jahrhundert hinein mit minimalen (feuerpolizeilichen) Vorschriften gebaut werden konnte, hat sich doch eine gemeinsame Siedlungsform mit typischen Haustypen und Freiraummerkmale herausgebildet, die anerkannte und einzigartige Qualitäten besitzt.

Die heute geschätzten Qualitäten entstanden also ohne Baugesetz, aber mit stark im Bewusstsein verankerten Bezügen zum Ort, zu den klimatischen Bedingungen, zum Umfeld mit seinen wirtschaftlichen Beziehungen und zur Handwerkstradition. Daraus ergaben sich im kleinteiligen, morphologisch eher homogenen Innerrhoden wie selbstverständlich die typischen Struktur- und Formenmerkmale.

Diese räumliche Homogenität und Übersichtlichkeit stellt eine einmalige Chance für einen bürger- und ortsnahen Prozess der angemessenen Architekturfindung dar. Eine Findung, die der gegenwärtig sichtbaren Tendenz zur Überformung der überlieferten lokalen Bezüge durch mittelländische Standards entgegenwirken soll.

Derartige qualitätssichernde Prozesse der Bauentwicklung charakterisieren auf kommunaler Ebene auch die untersuchten Beispiele von Monte Carasso, Vrin und Fläsch. Bei diesen Beispielen werden die Bauwilligen auf der Basis von wenigen grundsätzlichen Gestaltungsrichtlinien von einem Gremium oder von einer Person beraten. Dabei wird das Projekt so weit entwickelt, dass es neben den Ansprüchen des Bauherrn auch die öffentlichen und baukulturellen Aspekte berücksichtigt. Als eine Weiterentwicklung dieses Verfahrens kann das Beispiel südlicher Bregenzerwald gelesen werden. Nach einer Phase mit intensiver Bauberatung lagen so viele Erkenntnisse vor, dass diese in konkrete und ortsspezifische Richtlinien umgesetzt werden konnten. Im Gegenzug konnte die Beratungstätigkeit fokussiert werden.

Diese Strategie des Planens als Prozess zwischen Bauwilligen und Behörde, die einen Lernprozess für alle beinhaltet, soll für den Kanton Appenzell Innerrhoden adaptiert und zum Normalfall werden.

Grundlage ist das Bekenntnis zur Qualität und ein minimales Grundgerüst an Formvorschriften. Darauf aufbauend wird ein begleiteter Projektentstehungs- und Bewilligungsprozess vorgeschlagen mit dem Ziel, so mit jedem Bauvorhaben die Baukultur weiterzuentwickeln.

6 *Empfehlungen – Massnahmen*

6.1 *Prozessvorschriften Bewilligungsverfahren / Triage*

Das heutige Baubewilligungsverfahren ist nicht speziell auf die Stärkung der Baukultur ausgerichtet. Es gilt daher zu prüfen, ob die Baukultur insbesondere durch die Optimierung des Baubewilligungsverfahrens gestärkt werden kann:

Die Baubewilligungsbehörden haben Bauten auf ihre Rechtmässigkeit zu beurteilen. Dies beinhaltet die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften wie Gebäudehöhe, Geschosszahl oder Ausnutzungsziffer, aber auch die Prüfung betreffend Einpassung ins Orts-, Landschafts- und Strassenbild. Die Prüfung der Bauvorschriften ist zeitlich aufwendig. Sie wird, wo vorhanden, an die Verwaltung delegiert. So verfügt eine Behörde über mehr Zeit für die Prüfung der Gestaltungsqualität. Behörden ohne Verwaltung laufen Gefahr, mit der Beurteilung der Bauvorschriften zeitlich so ausgelastet zu sein, dass der Prüfung der Gestaltung zu wenig Raum gegeben werden kann. Diese Auseinandersetzung kann daher nicht immer umfassend erfolgen, sondern muss sich auf die Prüfung der Empfehlungen der Fachkommission Heimatschutz beschränken. Die Baubewilligungsbehörde steht zudem oftmals im Dilemma zwischen der Durchsetzung der Empfehlung der Fachkommission Heimatschutz und der an sich gewünschten Unterstützung des Gesuchstellers. Die Empfehlungen der Fachkommission Heimatschutz werden daher im Bauentscheid der Baubewilligungsbehörden teilweise nicht berücksichtigt. Das auf den heutigen Prozessablauf zurückzuführende, schlechte Image der Kommission wirkt sowohl hemmend auf ein längerfristiges Engagement der Kommissionsmitglieder als auch auf die Rekrutierung von Neumitgliedern. Nicht nur bei der Berücksichtigung der Empfehlung der Fachkommission Heimatschutz, auch bei anderen Fachentscheiden wie z. B. im Bereich des Feuerschutzes zeigt sich, dass je nach Bezirk die Fachentscheide in unterschiedlicher Häufigkeit eingeholt und in unterschiedlicher Art und Weise durchgesetzt und kontrolliert werden. Eine einheitliche Handhabung ist nicht gegeben. Die Problematik ist nicht die uneinheitliche Handhabung an sich, sondern die damit verbundene Gefahr einer Negativspirale. Oftmals orientieren sich Baugesuchsteller und Planer an der liberaleren Handhabung der Nachbarbezirke, was zu einem gewissen Bewilligungsdruck auf die Bewilligungsbehörden führt und längerfristig mit Qualitätsverlusten verbunden sein kann.

Ebenfalls von Nachteil sind die Doppelspurigkeiten im Baubewilligungsverfahren. Die Baugesuche durchlaufen heute vielfach zwei

Eingangskontrollen, eine beim Bezirk und eine beim Kanton. Gemäss geltendem Baugesetz ist die Kontrolle der Baugesuchsunterlagen Sache der Bezirke. Der Kanton seinerseits hat die Pflicht, die Baugesuche auf verschiedene Themen (Umweltschutz, Gewässerschutz, Tierschutz, Energie, etc.) hin fachtechnisch zu prüfen. Oft muss festgestellt werden, dass die Unterlagen für die Fachprüfungen ungenügend sind. Die damit verbundene Aufforderung seitens Bau- und Umweltdepartement betreffend das Nachreichen fehlender Unterlagen wird von Gesuchsteller wie Bezirk oftmals nicht verstanden.

Weiter ist festzuhalten, dass der Vollzugswille betreffend das geltende Recht nicht immer vorhanden ist. Viele Fälle von Bauten mit ungenügender Einpassung in das Orts- oder Landschaftsbild sind nicht auf ungenügende Gesetzesvorschriften zurückzuführen, sondern auf den mangelnden Vollzugswillen der Baubewilligungsbehörden und auf die Ansprüche der Bauherrschaften. Dies lässt sich am Beispiel der Terrainveränderungen vor Augen führen. Gemäss Baugesetz und vielen Quartierplänen sollte sich die Veränderung des Terrains auf das minimal erforderliche Ausmass beschränken. Die Gebäude sind in die Landschaft einzupassen. Dies ist heute eher die Ausnahme. Vielmehr wird die Landschaft auf die Gebäude ausgerichtet (Abgrabungen, Aufschüttungen, Bollensteinmauern etc.). Die Nähe von Bewilligungsbehörde und Gesuchsteller hemmt die Entscheidungsträger vielfach, Baugesuche abzulehnen oder Verbesserungen zu verlangen.

In den letzten Jahren hat die Fluktuation in einzelnen Baubewilligungsbehörden (kürzere Amtsdauer der Baupräsidenten) wie auch in der Fachkommission Heimatschutz zugenommen, und das Finden neuer Mitglieder ist schwieriger geworden. Die kürzeren Verweilzeiten in Behörden und Kommission erschweren die Sicherstellung des nötigen Fachwissens. Hinzu kommt, dass sich insbesondere Behördenmitglieder immer mehr mit formellen Fragen herumzuschlagen haben und die Zeit für die Beurteilung materieller Fragen wie die Prüfung von baupolizeilichen und gestalterischen Aspekten entsprechend kleiner wird. Die Sicherstellung von Kontinuität und der Aufbau von Fachkompetenz werden dadurch erschwert. Schliesslich ist die Einsprachelegitimation der Fachkommission Heimatschutz erwähnenswert. Sie ist für die Fachkommission ein Mittel, um ihrer Arbeit Nachachtung zu verschaffen, steht aber in klarem Widerspruch zur gewünschten Beratung von Bauherrschaften. Aus rein psychologischen Gründen ist die Akzeptanz eines Beraters, der gleichzeitig zum «Gegner» werden kann, infrage gestellt.

Die Schwächenanalyse und die Diskussionen in der Arbeitsgruppe haben deutlich vor Augen geführt, dass detaillierte Bauvorschriften in der Baugesetzgebung alleine keine gute Baukultur sicherzustellen vermögen. Sie können allenfalls dazu beitragen, das Schlimmste zu verhindern. Auch ein engmaschiges Gesetzeswerk gibt den Architekten und Planern noch genügend Spielraum, um hinsichtlich der Gestaltung und Einpassung der Bauten vieles falsch zu machen. Eine gute Baukultur bedingt Kompetenz und Fachwissen verschiedener Disziplinen und aller Beteiligten. Diese Erkenntnis untermauern die diskutierten Fallbeispiele Monte Carasso, Vrin und Fläsch, die die Gemeinsamkeit haben, dass ihnen ein durchdachter städtebaulicher Kontext zugrunde gelegt wurde und der Erfolg in Sachen gesteigerter Baukultur nicht zuletzt auf prozessuale Anpassungen (kompetente Begleitung von Behördenseite) zurückzuführen ist. Es gilt daher, diese Fachkompetenzen zu stärken, bei den Bauherrschaften, den Architekten und Planern sowie den Baubewilligungsbehörden. Dies ist nur möglich, wenn Massnahmen auf allen Ebenen, nämlich betreffend Organisation, Prozessablauf, Kommunikation und stufengerechter Gestaltungsvorschriften, koordiniert und gleichzeitig getroffen werden. Ein zentraler Nachteil eines alleinigen Agierens auf der Ebene von Gestaltungsvorschriften ist der Verlust an Freiheitsgraden. Jede Bauvorschrift stellt eine Einschränkung dar. Es gibt nicht nur Einschränkungen mit positiven, sondern auch solche mit negativen Konsequenzen. Je nach Funktion eines Gebäudes oder je nach architektonisch begründeter Antwort auf eine bestimmte Fragestellung sind beispielsweise andere Materialien als Holz oder andere Dachformen als Giebeldächer gefordert. Der Handlungsspielraum darf und soll nicht unnötig stark eingeschränkt werden.

Im Hinblick auf die Forderung des Grossen Rates nach einer besseren Baukultur sind daher auch andere Ansätze zu prüfen als lediglich das Einführen zusätzlicher Gestaltungsvorschriften. Die langfristige Sicherstellung einer eigenen Baukultur bedingt, dass bei künftigen Planungen, bei der Bauberatung und der Baugesuchsbeurteilung auf die erforderlichen Fachkompetenzen in den Disziplinen Architektur, Städtebau und Landschaftsarchitektur zurückgegriffen werden kann und dass diese Kompetenzen nach und nach auch in den Baubewilligungsbehörden Fuss fassen können. Die fachlichen Empfehlungen müssen zwischen den Gestaltungsberatern und der Entscheidbehörde diskutiert und auf verhältnismässige Weise (unter Beachtung aller Aspekte) in einen Entscheid überführt werden können. Die Arbeitsgruppe ist daher überzeugt, dass Prozessvorschriften mindestens ebenso wichtig sind wie detaillierte Bauvorschriften. Auf gute Gestaltung ausgerichtete Prozess-

vorschriften ermöglichen den Baubewilligungsbehörden, qualitätvolle und individuell angepasste Lösungen zu fördern. Letztlich soll die Baubewilligungsbehörde gestärkt werden. In diesem Sinn ist sogar zu überlegen, ob die Bauvorschriften vom Umfang her reduziert werden können.

Wie könnte nun eine entsprechende Prozessgestaltung aussehen? Es ist eine Organisationsform gesucht, die Doppelspurigkeiten vermeidet, möglichst viel, auch gestalterische Fachkompetenz bei den Entscheidungsträgern vereint, gegenseitiges Ausspielen von Bau- und Umweltdepartement, Baubewilligungsbehörden, Fachkommission und Bauherrschaft verhindert und kantonsweit eine einheitliche Praxis ermöglicht. Folgender Ansatz wurde diskutiert:

- Es gibt nur noch eine demokratisch gewählte Baubewilligungsbehörde im ganzen Kanton. Diese Baukommission setzt sich aus ortsansässigen und externen Personen zusammen und wird von politischen Behörden bestellt. Betreffend Einbezug externer Fachvertreter muss ein Passus für die ständige Berufung dieser Mitglieder geschaffen werden. Die Aufgaben und Kompetenzen der Baukommission sind in Kap. 6.3 aufgelistet.
- Die Fachberater (die heute in der Fachkommission Heimatschutz / Denkmalpflege Einsitz haben) werden Teil der Baubewilligungsbehörde sein und von dieser selbst gewählt werden. Die Anzahl der politischen und fachlichen Vertreter in der Baukommission soll ausgewogen sein.
- Die Baubewilligungsbehörde unterscheidet zwischen Baugesuchen mit und ohne Gestaltungsrelevanz. Erstere – Baugesuche, die für das Orts-, Landschafts- und Strassenbild von Bedeutung sind – durchlaufen einen vorgeschalteten Beratungsprozess. Letztere werden in einem vereinfachten Verfahren mit entsprechend kurzen Fristen behandelt. Die Triage, ob ein Baugesuch den umfassenden Beratungsprozess durchlaufen muss oder nicht, wird durch eine noch zu bestimmende Stelle vorgenommen. Vorteilhaft ist eine Verwaltungsstelle, die über die fachliche Kompetenz verfügt und während der Büroöffnungszeiten erreichbar ist.
- Die Baukommission wird mit mehr Kompetenzen ausgestattet. Sie kann in einem beschränkten Ausmass auch Ausnahmegewilligungen erteilen, wenn diese insgesamt zu einer besseren Lösung führen. Sie

hat somit im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit fix abgesteckte Flexibilitätskompetenzen, die es ihr ermöglichen, in begründeten und dem Gesamtziel dienlichen Fällen, z. B. in Bezug auf die Ausnutzung, vom Normalwert abzuweichen oder Gebäudeabstände zu verkleinern. Für den Bauherrn kann und darf aus der Beratung ein Mehrwert resultieren, wenn das Ergebnis das Prädikat „sehr gut“ verdient.

Der neue Ansatz mit Prozessvorschriften verheisst folgende Wirkungen:

- Die Bewilligungsbehörde behandelt mehr (schwierige) Fälle. Durch diese Mehrererfahrung nimmt die Kompetenz und Kontinuität in der Entscheidbehörde zu. Die politischen Vertreter lernen von den Fachvertretern und umgekehrt. Aus dem Kennenlernen entwickelt sich ein Schätzenlernen.
- Eine Bewilligungsbehörde garantiert eine einheitliche Praxis in Bezug auf Verfahren, Beurteilung und Kontrolle. Es gibt für fast alle Fragen nur noch eine Ansprechstelle. Doppelspurigkeiten zwischen dem Bau- und Umweltdepartement und der Baubewilligungsbehörde können dank gemeinsamen Vorprüfungen und Beratungen vermieden werden.
- Die Integration der bisherigen Fachkommission in die Baubewilligungsbehörde führt zu mehr Fachkompetenz in Gestaltungsfragen (gegenseitiges Lernen). Die Fachberater sind mitgetragen, ihr Beschwerderecht wird hinfällig. Die Fachkommission und die Baubewilligungsbehörde werden nicht mehr gegeneinander ausgespielt.
- Die Verantwortung wird auf mehrere Schultern verteilt und dadurch die Frustration in Behörde und Kommission reduziert. Es kommt zu weniger Fluktuationen, Ersatzmitglieder werden einfacher gefunden, und die Kontinuität ist besser gewährleistet.
- Die Baubewilligungsbehörde wird in einer ersten Phase wohl mehr ablehnende Bauentscheide fällen. Dies bewirkt einen verstärkten Dialog zwischen Planern und Behörde sowie in einem ersten Schritt einen vermehrten Beizug von gestalterisch geschulten Planern. Das architektonische und städtebauliche Niveau wird insgesamt steigen, weil die Handwerker und weniger gut ausgebildete Planer von diesen Vorarbeiten profitieren werden. Es wird eine gewisse katalytische Wirkung erwartet, was gerade auch für das hiesige Gewerbe eine grosse Chance darstellt.

6.2 *Prozessvorschriften Planungen*

Die bisherigen Nutzungs- und Quartierplanungen waren vorwiegend funktional ausgerichtet. Sie orientierten sich an den Fragen, welche Nutzung wo sinnvoll ist und welche Erschliessungsfunktionen für ein neues Quartier erforderlich sind. Die technische Planung stand im Vordergrund, die gestalterischen Fragen im umfassenden Sinne wurden oftmals nur am Rande gestreift. Die Grundlage für die Stärkung der Baukultur muss vorab auf Stufe Richt-, Nutzungs- und Quartierplanung gelegt werden. Die Gestaltungsfrage kann sich nicht nur auf die Form, Grösse und Materialisierung eines Gebäudes beschränken, sie muss auch den landschaftlichen, ortsbildlichen und städtebaulichen Kontext berücksichtigen. Die Gestaltung der Übergänge von der unbebauten in die überbaute Landschaft (Siedlungsrand), die Stellung von Bauten und Quartieren im Raum, die Beachtung der topografischen und naturräumlichen Verhältnisse, aber auch der bereits überbauten Struktur sind Aspekte, die insbesondere auf übergeordneter Ebene berücksichtigt werden müssen. Diese Aufgabenstellung wird von den Disziplinen Städtebau und Landschaftsarchitektur abgedeckt. Diese gefragten Kompetenzen müssen zwingend in die Planung Eingang finden. Es stellt sich daher die Frage, wie dies am besten sichergestellt werden kann. Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen, dass die Kompetenz auf zwei Seiten gestärkt werden muss. Einerseits muss sie in der Planung Eingang finden, andererseits auf Behördenseite im Rahmen der Prozessbegleitung und Prüfung der Planungen vorhanden sein.

Planungsseite

Bevor eine Planung (Nutzungsplanung, insbesondere aber Quartierplanung) in Form von Plan und Reglement auf Papier gebracht wird, gilt es, eine umfassende Auseinandersetzung mit Landschaft und bebauter Struktur vorzunehmen. Dies sollte im Rahmen von Varianzverfahren (Studienaufträge oder Konkurrenzverfahren) erfolgen. Wichtig dabei sind die Berücksichtigung der dritten Dimension (3-D-Modelle, Gipsmodelle) und der Bezug städtebaulicher und landschaftsarchitektonischer Kompetenz. Der bisherige Ansatz, dass ein Raumplanungs- oder Ingenieurbüro, oder gar ein Grundeigentümer, im zweidimensionalen Bereich einen Plan zeichnete und quasi ein Standardregulativ ins Quartierplanreglement übernahm, führt betreffend Gestaltung in der Regel nicht zu qualitativ guten Resultaten. Die landschaftliche und städtebauliche Auseinandersetzung mit dem Raum soll zu gestalterischen Vorga-

ben betreffend Gebäudevolumen, deren Anordnung, Materialisierung etc. führen. Die Umsetzung kann in Form von Studienaufträgen oder im Rahmen von Wettbewerbsverfahren erfolgen.

Behörde

Auf Behördenseite kann die Fachkompetenz durch ein Beratungsgremium (z. B. Fachkommission) oder direkt durch Fachleute in der Baubewilligungsbehörde abgedeckt werden. Fachleute aus den Disziplinen Landschaftsarchitektur und Städtebau nehmen Einsitz im Beratungsgremium oder in der Baubewilligungsbehörde.

Wie bereits erläutert, plädiert die Arbeitsgruppe für eine Verstärkung der Fachkompetenz direkt in der Bewilligungsbehörde oder vielmehr in der Baukommission. Das Interesse an einer guten Baukultur wird direkt ins Entscheidungsgremium hineingetragen und in der Entscheidungsfindung gewichtig vertreten. Ein gegenseitiges Ausspielen von Behörde und Fachkommission wird dadurch verunmöglicht. Die Fachvertreter in der Baubewilligungsbehörde beurteilen zusammen mit den anderen Mitgliedern der Baubewilligungsbehörde einerseits die eingegangenen Planungen und Baugesuche und entscheiden andererseits, wann die Durchführung einer Planungsstudie oder eines Planungswettbewerbs angezeigt ist.

6.3 *Stellung Baukommission*

Organisationsstruktur

Die Baukommission ersetzt die heutigen Baubewilligungsbehörden und die Fachkommissionen. Sie soll ein gemischtes Gremium aus gewählten Behördenmitgliedern und Fachleuten sein, wobei die Zusammensetzung von Behördenvertretern und Fachvertretern ausgewogen sein soll. Die Fachstimme soll durch qualitativ gute und angemessene Vertretung in der Baukommission genügend Überzeugungsgewicht haben. Es ist durchaus denkbar, dass je nach traktandierten Baugesuchen einzelne Fachleute wegen fehlender Betroffenheit nicht an die Baukommissions-sitzung eingeladen werden müssen und nur fallweise beigezogen werden (z. B. Denkmalpflege). Über die definitive Organisationsstruktur soll nach der Vernehmlassung bei den Bezirksbehörden und in Zusammenarbeit mit diesen entschieden werden.

Kompetenzen

Es sei vorweggenommen, dass die Planungskompetenz (Nutzungs- und Quartierplanung) bei den Bezirken und der Feuerschaugemeinde Appenzell bleiben soll. Die Nutzungsplanung und somit die politisch gewollte Steuerung der räumlichen Bezirksentwicklung soll Sache der Bezirke und der Feuerschaugemeinde Appenzell bleiben. Dadurch wird auch unterstrichen, dass mit der vorgeschlagenen Prozessneugestaltung nicht die Intention der Abschaffung der Bezirke verfolgt wird, sondern dass es um die Optimierung der Baukultur geht. Die vorgeschlagene Neuorganisation war nicht Ziel, sondern Resultat aus den Diskussionen in der Arbeitsgruppe. Neu wird sein, dass anstelle der Fachkommission Heimatschutz die Baukommission die anstehenden Planungen begutachten soll.

Weitere Aufgaben der Baukommission bestehen in der Beratung von Bauherrschaften und Planern sowie in der Beurteilung von Baugesuchen. Für das Orts-, Landschafts- und Strassenbild relevante Bauvorhaben sollen einer obligatorischen Bauberatung unterzogen werden. Die Bauberatung kann je nach Relevanz von der gesamten Baukommission oder nur von einzelnen Mitgliedern durchgeführt werden. Die Triage betreffend die Selektion von für das Orts-, Landschafts- und Strassenbild relevanten Bauvorhaben hat beispielsweise aufgrund folgender Kriterien zu erfolgen: Lage (Streusiedlung, geschütztes Ortsbild, Quartier, Siedlungsrand), vorhandene bebaute Struktur, Volumen der Baute,

Verhältnis des Bauvolumens zu den bestehenden Volumen etc. Der Entscheid über die Art des Baubewilligungsverfahrens (mit oder ohne Bauberatung) soll eine fachlich kompetente Verwaltungsstelle oder eine Vertretung der Baukommission fällen. Die Kommission sollte folgende Aufgaben wahrnehmen und Kompetenzen haben:

- Beratung von Baugesuchstellern
- Entscheid über Baugesuche
- Organisation von Wettbewerben
- Vergabe von Studienaufträgen
- Veranlassung von Testplanungen
- Beizug von erforderlichen Fachleuten
- Anhörungsrecht bei Richt-, Zonen-, Quartier- und Sondernutzungsplanungen
- Recht um Antragstellung betreffend die Unterschutzstellung von Natur- und Kulturobjekten
- Entscheid über Abklärungspflicht oder Verlangen eines Dokumentationsnachweises
- Veranlassung von baugeschichtlichen Gutachten

Wahlprozedere

Die Wahl der Baukommission soll in zwei Schritten erfolgen. Die Bezirksgemeinden/Dunke oder die Bezirksräte/Feuerschaukommission delegieren aus ihren Kreisen die politischen Vertreter in die Baukommission. Damit wird die Baukommission die erforderliche demokratische Legitimation erlangen. Die politischen Vertreter der Baukommission ihrerseits wählen die erforderlichen Fachleute in die Baukommission. Damit wird sichergestellt, dass die Zusammenarbeit zwischen den politischen und fachlichen Vertretern auf einer soliden Vertrauensbasis erfolgen kann und somit die gegenseitige Akzeptanz gegeben ist. Eine besondere Herausforderung bei der Bestellung der Baukommission stellt die Berücksichtigung des äusseren Landesteiles dar. Die Bürgerinnen und Bürger sollen in Baufragen eine kompetente und in sich geschlossene Ansprechstelle mit entsprechender Entscheidgewalt erhalten. Die Kräfte werden gebündelt, die Stossrichtung kann effizient und effektiv verfolgt werden.

6.4 *Bauvorschriften*

Die Bauvorschriften sollen so weit möglich auf grundsätzliche Kriterien abstellen. Über das Weglassen von Massvorschriften wird in Abhängigkeit des Greifens der neuen Prozessvorschriften entschieden. Die Praxis der Baukommission (Grundsatzentscheide) wird über die Jahre systematisch dokumentiert; der Prozess führt von einer bewussten Untersteuerung zu einem harmonisch gewachsenen und fundierten Leitfaden im Sinne einer Anwendungspraxis (siehe hierzu auch das folgende Kapitel «Flankierende Massnahmen»).

Bestehender Zweckartikel als allgemeine Grundlage

Neu soll nicht nur der Schutz von baukulturell Erhaltenswertem im Zweckartikel verankert sein (siehe Abs. 4), sondern auch die aktive, gezielte und bewusste Weiterentwicklung (Abs. 3).

BauG, Art. 1 Absatz 1 (revidiert)

Das Baugesetz erstrebt eine ausgewogene und haushälterische Nutzung des Bodens sowie eine geordnete Besiedlung des Kantonsgebietes. Es sorgt für die Erhaltung, eine bewusste Weiterentwicklung und Stärkung des Kulturlandes sowie für eine nachhaltige Entwicklung des Kantons, der Bezirke und Ortschaften.

BauG, Art. 1 Absatz 3 (neu)

Es (das Baugesetz) stärkt die baukulturelle Differenzierung zu anderen Landschaften und damit die kontinuierliche Erneuerung des einzigartigen appenzellischen Landschaftsbildes.

BauG, Art. 1 Absatz 4 (neu)

Es schützt Ortschaften, Landschaften – insbesondere in ihrer appenzellischen Eigenart – und Kulturdenkmäler vor Beeinträchtigung und sorgt für den Schutz der Grundlagen von Natur und Leben.

BauG, Kapitel IV – Grundsatz und Kriterien

Es ist eine Anpassung des Artikels 51 BauG «Schutz des Landschafts-, Orts- und Strassenbildes» vorgesehen:

Bauten haben für sich und im Landschafts-, Orts- und Strassenbild eine gute Gesamtwirkung zu erzielen.

Basis dazu bildet:

- Die Auseinandersetzung mit dem Ort und den verschiedenen Siedlungs- und Gebäudetypologien von Appenzell Innerrhoden (Streusiedlungsgebiet, Kern- und Weilerzonen, zeitgenössische Wohn- und Gewerbegebiete)
- Die Bezugnahme auf die baukulturelle/handwerkliche Tradition und Innovation

Die nachfolgenden Gestaltungskriterien sind bei der Beurteilung, ob eine gute Gesamtwirkung erzielt wird, von besonderer Bedeutung:

- Die Positionierung in der Landschaft und bezüglich der topografischen Situation sowie der Bezug zur vorhandenen Siedlungsstruktur
- Der respektvolle Umgang mit dem natürlichen Terrainverlauf
- Die Freiräume und Aussenraumgestaltung
- Die Gestaltung der Gebäudeproportionen und -höhe, der Dachformen und das Wechselspiel von Haupt- und Nebenbauten
- Die Gestaltung, Detaillierung, Materialisierung und Farbgebung der Fassaden und Dächer

Besonders wichtig sind diese Kriterien einer guten Eingliederung ins Landschafts-, Orts- und Strassenbild bei Bauten an Siedlungsrändern und Ortseingängen sowie in Ortskernen und im Streusiedlungsgebiet der Landwirtschaftszone.

6.5 *Ansätze für Gestaltungsrichtlinien*

Die Diskussionen in der Arbeitsgruppe und erste ergänzende Recherchen (siehe auch Kap. 4.2) haben einen Fundus an charakteristischen Eigenheiten zutage gefördert, die in Ergänzung zu den grundsätzlichen Bauvorschriften im Sinne von ersten Ansätzen für Gestaltungsrichtlinien verstanden werden können. Unter Gestaltungsrichtlinien werden verbindliche Gestaltungsvorschriften, differenziert nach Gebieten und Bautypen, verstanden.

Die nachfolgend aufgeführten Beispiele von Themen sind nicht abschliessend und dienen im Rahmen der Einzelfallbeurteilung als Diskussionsgrundlage.

Zonen ausserhalb der Bauzonen

- Positionierung der Bauten auf einer natürlichen Geländelage im Terrainverlauf; bestehende Standorte bei Ersatzbauten übernehmen
- Ausrichtung des Hauses gemäss Bestand und den klimatischen Bedingungen; ausgerichtet auf eine optimale Sonneneinstrahlung, abgewendet von Regen- und Kaltwinden
- Struktur und Erscheinung: hauptsächlich Holzbau
- Auseinandersetzung mit der Baute zum Thema Erhalt und bauliche Veränderungen, für eine kontinuierliche Entwicklung in der Baukultur bracht es auch den Erhalt von originaler Bausubstanz. Kombination von Alt und Neu suchen / fördern
- Wiederverwendung der vorhandenen Baumaterialien
- Jedes Gebäude ist ein Einzelfall
- Anwendung und Weiterentwicklung des Handbuches Modellstall
- Gestaltung Freiraum gemäss Seite 48

Bauzonen

- Grundsatz Quartierplan auf der Basis einer Überbauungsstudie oder eines Varianzverfahrens
- Für bereits überbaute Gebiete, für die kein rechtskräftiger Quartierplan vorhanden ist, sollen Quartierpläne mit Fokus auf ortsbauliche und gestalterische Aspekte erstellt werden
- Fortführung der quartierüblichen, charakteristischen Stellung, Massstäblichkeit, Volumetrie und Materialisierung. In Neubaugebieten definiert der Quartierplan die Charakteristik

- Ablesbarkeit der unterschiedlichen Funktionen durch Fassaden- und Dachgestaltung
- Visuelle Durchlässigkeit in den Quartieren
- Quartierpläne regeln die grundsätzlichen Gestaltungsziele

In der Kernzone ist zusätzlich ein weitgehend ununterbrochener und nicht abgegrenzter Aussenraum zwischen den Gebäuden wichtig, der die funktionale Durchlässigkeit im überbauten Quartier fortsetzt. Die Parkierung ist Bestandteil der Aussenraumgestaltung.

Umgang mit grossen Bauvolumen

Schon in der Nutzungsplanung ist in Bezug auf grosse Volumen und ihrer Orts- und Landschaftsverträglichkeit besondere Beachtung zu schenken. Dies gilt für deren Stellung und Gestaltung sowie für die Aussenräume. Es können auch für einzelne Bauvorhaben Varianzverfahren verlangt werden.

Umnutzung leer stehender landwirtschaftlicher Gebäude

Das Bundesgesetz über die Raumplanung regelt mehr oder weniger abschliessend, welche Umnutzungen von bestehenden Gebäuden ausserhalb der Bauzone möglich sind. Eine Ausnahme bildet die kantonale Kompetenznorm betreffend den Umgang mit dem Streusiedlungsgebiet. Der Kanton Appenzell I.Rh. hat sein Streusiedlungsgebiet im kantonalen Richtplan ausgewiesen und festgehalten, dass die Dauerbesiedlung darin gestärkt werden soll. In diesen Gebieten ist gemäss der kantonalen Baugesetzgebung die Umnutzung landwirtschaftlicher Wohnbauten zu nicht landwirtschaftlichem Wohnen möglich. Der Umnutzung sind jedoch bauliche Grenzen gesetzt. Bei Bauernhäusern mit angebautem Gaden hat die Umnutzung bei einer maximalen Erweiterung der Bruttogeschossfläche um 150 m² innerhalb des bestehenden Volumens zu erfolgen, und bei separat stehenden landwirtschaftlichen Wohnhäusern darf die Bruttogeschossfläche um max. 30% und 100 m² erweitert werden. Weiter von Bedeutung ist, dass die äussere Erscheinung im Wesentlichen gewahrt werden muss. Diesbezüglich sind die Proportionen und prägenden gestalterischen Elemente der herkömmlichen Bauweise von Bedeutung. Über die Berücksichtigung der Gestaltungsempfehlungen der Fachkommission Heimatschutz entscheidet bei diesen zonenfremden Bauvorhaben das Bau- und Umweltdepartement abschliessend.

Betreffend Umnutzung von Gebäuden, die keine Wohnungen enthalten, hat der Bundesgesetzgeber abschliessende Regelungen insbesondere in Art. 24a und c RPG erlassen. Demnach sind Zweckänderungen ohne bauliche Veränderung und ohne wesentliche Auswirkungen auf Raum und Umwelt oder die Einrichtung eines nichtlandwirtschaftlichen Nebenbetriebes möglich.

Ortsbaulich, historisch und baukulturell interessante Objekte

Bauten, die nicht unter Schutz gestellt sind, aber ortsbaulich, historisch und baukulturell von Interesse sind, müssen mittels einer Untersuchung auf ihre Erhaltenswürdigkeit hin geprüft werden. Für eine gesunde, glaubwürdige Baukultur und deren Entwicklung muss eine Kontinuität, ein Dialog um Erhalt von Originalsubstanz mit integrativem Neubau umgesetzt werden.

Abbruchobjekte von ortsbaulich, historisch und baukulturellem Interesse sind in einer Dokumentation zu erfassen.

Freiraum

- Ununterbrochener Wiesenteppich von Fassade bis Fassade
- Unveränderter, natürlicher Geländeverlauf
- Privater Nutzgarten abgelöst vom Gebäude in der Landschaft, Hausplatz zwischen den Gebäuden
- Wetterschutz- und Nutzbäume Linde, Esche, Ahorn
- Zäune aus Holz als Element der Abgrenzung

Im Rahmen der Erarbeitung der Zonenplanung, Waldfeststellung, Festlegung der Gefahrenzonen sowie von Quartierplänen sind konzeptionelle Aussagen zur Weiterentwicklung der typischen Freiraumstrukturen und Landschaftselemente zwingende inhaltliche Bestandteile. Auch sind Strategien zur Kontrolle wichtiger vorhandener Freiräume (Landtausch, Landkauf) zu prüfen. Im Weiteren sind landschaftsrelevante Infrastrukturprojekte ebenfalls der Baukommission vorzulegen.

6.6 *Flankierende Massnahmen*

Gesucht sind Mittel und Werkzeuge, um die Praxis der Baukommission bekannt zu machen, eine öffentliche Diskussion zu generieren (um dadurch eine breite Abstützung und eine Art von gegenseitigem Bildungsprozess zu lancieren) sowie um Private zu motivieren, gute oder sogar sehr gute Resultate erzielen zu wollen.

Im Umfeld der Baukommission und des Bau- und Umweltdepartements ist eine Stelle zu bestimmen, die periodisch, beispielsweise alle vier Jahre, beispielhafte Bauten und Projekte auswählt. Diese zeichnen sich dadurch aus, dass sie in der Behandlung innerhalb der Baukommission wesentliche Entscheidungen herbeigeführt haben, oder dadurch, dass sie relevante Problemstellungen besonders sorgfältig und qualitativ hochstehend / überzeugend gelöst haben.

Die Stelle soll, in Abstimmung mit der Baukommission, auch die Kompetenz haben, Forschungsaufträge zu wichtigen Themen der Baukultur (z. B. Farben) bei der Baubewilligungsbehörde zu beantragen.

Die Erkenntnisse der Forschungsaufträge sowie die ausgewählten Bauten und Projekte sollen mit der Würdigung / Argumentation der Baukommission publiziert (Ausstellung / Broschüre / Internet) und dadurch einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Dadurch kann eine kontinuierlich wachsende Referenzliste guter Beispiele erstellt werden.

Als weiterer Schritt ist ein Forum einzurichten, das zum Ziel hat, die ausgewählten Objekte zu diskutieren. Ziel ist, aus der Praxis der Baukommission, gespiegelt durch die Diskussion in der Öffentlichkeit, wesentliche und konkrete Kriterien ableiten zu können, die die Formvorschriften im Baugesetz konkretisieren, ergänzen, aber auch entschärfen.

7.2 *Rechtliche Umsetzung*

Dieses Papier stellt eine fachliche Grundlage für die Revision von Baugesetz und Bauverordnung dar.

8 *Quellen*

- . Büchler, Hans (Hrsg.): Der Alpstein – Natur und Kultur im Säntisgebiet; Appenzeller Verlag, Herisau, 2004
- . ETH Zürich, Gastdozent Gion A. Caminada: Typisch Appenzell, Sommersemester 2006
- . Feuerschaugemeinde Appenzell (Auftraggeber): Zukunftsbilder – Grobkonzept - Langfristige Gesamtentwicklung - Folgeaufgaben; September 2007
- . Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (Hrsg.): INSA – Inventar der neueren Schweizer Architektur 1850-1920, Band 1, Städte Aarau/Altdorf/Appenzell/Baden; Orell Füssli Verlag, Bern, 1984
- . Hermann, Isabell: Die Bauernhäuser beider Appenzell; Appenzeller Verlag, Herisau, 2004
- . Historisches Lexikon der Schweiz (elektronische Version): <http://www.hls-dhs-dss.ch/index.php> (Zugriff am 27. September 2010)
- . Kanton Appenzell Innerrhoden: Revision Kantonalen Richtplan AI – Bericht zu den Grundlagen; 2003